

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung **des Kreistages** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **21.12.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Heiner Cöllen
7. Herr Hans Ludwig Dickers
8. Herr Heijo Drießen
9. Herr Karl-Heinz Ehms
10. Herr Norbert Gand
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
13. Herr Ulrich Herlitz
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Werner Moritz
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Herr Franz-Josef Radmacher
22. Herr Bernd Ramakers

23. Herr Karl Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Hans Georg Schröder
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann-Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands
31. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

32. Herr Denis Arndt
33. Herr Udo Bartsch
34. Frau Christa Buers
35. Herr Horst Fischer
36. Frau Diana Geldermann
37. Herr Harald Holler
38. Frau Doris Hugo-Wissemann
39. Herr Ludwig Jedrowiak
40. Herr Dieter Jüngerkes
41. Herr Wolfgang Kaisers
42. Frau Sabine Kühl
43. Frau Frederike Küpper
44. Frau Margot Mankowsky
45. Herr Reinhard Rehse
46. Herr Rainer Schmitz
47. Frau Gertrud Servos
48. Herr Christian Stupp
49. Herr Rainer Thiel MdL
50. Frau Astrid Maria Westermann

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

51. Herr Marco Becker
52. Herr Erhard Demmer
53. Frau LL.M. Nilab Fayaz
54. Herr Hans Christian Markert MdL
55. Frau Marianne Michael-Fränzel
56. Herr Matthias Molzberger
57. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• FDP-Fraktion

58. Herr Gerhard Heyner
59. Herr Simon Kell
60. Herr Rolf Kluthausen
61. Herr Dirk Rosellen
62. Herr Tim Tressel
63. Herr Rudolf Wolf

• Die Linke-Fraktion

- 64. Frau Kirsten Eickler
- 65. Frau Christel Rajda
- 66. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 67. Frau Dr. Martina Flick
- 68. Frau Gabriele Parting
- 69. Herr Carsten Thiel

- **Freier demokratischer Bund RKN**

- 70. Herr Bodo Dirk Aßmuth
- 71. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

- **Piraten**

- 72. Herr Marc Becker

- **Zentrum**

- 73. Herr Gerhard Woitzik

- **parteilos**

- 74. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki

- **Verwaltung**

- 75. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 76. Herr Dezernent Bijan Djir-Sarai
- 77. Herr Dezernent Ingolf Gaul
- 78. Herr Günter Hassels
- 79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 81. Herr Marcus Temburg
- 82. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 83. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
2.	Anträge auf Ausschussumbesetzung Vorlage: 010/1800/XVI/2016	7
2.1.	Anträge auf Umbesetzungen	7
3.	Feststellung des Jahresabschluss 2015, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/1752/XVI/2016.....	10
4.	Verzeichnis Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016/2017 Vorlage: 20/1789/XVI/2016	11
5.	Erstellung einer örtlichen Planung gemäß § 7 APG NRW und Genehmigung der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2017 Vorlage: 50/1718/XVI/2016	11
6.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/1795/XVI/2016	12
6.1.	Abänderungsantrag der SPD Kreistagsfraktion	13
7.	Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020" an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1794/XVI/2016	14
8.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich über die Durchführung der Beihilfebearbeitung Vorlage: ZS2/1786/XVI/2016.....	15
9.	Zuschuss an die Stadt Neuss zur Teilnahme am Projektaufruf des Bundes zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus für den Kulturraum Insel Hombroich Vorlage: 40/1773/XVI/2016.....	15
10.	Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Vorlage: 40/1772/XVI/2016	16
11.	Metropolregion Rheinland Vorlage: 010/1812/XVI/2016.....	16
11.1.	Abstimmung über Beitritt und Beteiligung	18
11.2.	Abstimmung über Doppelmitgliedschaft	18
12.	Bewerbungen Regionale 2022/2025 Vorlage: 61/1811/XVI/2016.....	19
13.	Besetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH Vorlage: ZS5/1797/XVI/2016	19
13.1.	Abänderungsantrag zur Besetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	20
14.	Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1696/XVI/2016	20

15.	10. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Anpassung des Naturschutzgebietes "Uedesheimer Rheinbogen" gem. FFH-Richtlinie hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag Vorlage: 61/1737/XVI/2016	22
16.	7. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (Anpassung des Naturschutzgebietes "Die Buersbach" gem. FFH-Richtlinie) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag Vorlage: 61/1738/XVI/2016.....	23
17.	Anpassung des Landschaftsplanes - 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 61/1787/XVI/2016	24
18.	Abfallgebühren 2017 Vorlage: 68/1793/XVI/2016	24
19.	Anträge.....	28
19.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.09.2016: "Mehr junge Menschen für die Kreispolitik begeistern!" Vorlage: ZS3/1767/XVI/2016	Fehler! Textmarke nicht de
19.2.	Resolution der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 07.12.2016 zum Thema "Erdkabel" Vorlage: 010/1808/XVI/2016	29
19.3.	Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 zum Thema "belgische Atomkraftwerke Thiange und Doel" Vorlage: 010/1810/XVI/2016.....	30
19.4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 zum Thema "Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV im Rhein-Kreis Neuss"	31
19.5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.12.2016 zum Thema "Wiedereinstellung der Mittel zur Staatsbürgerlichen Erziehung".....	32
20.	Mitteilungen	32
21.	Anfragen	32
21.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2016 zum Thema "AGH -Tafel Dormagen"	32
22.	Einwohnerfragestunde.....	33

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Anschließend wies er darauf hin, dass die Tagesordnung im Kreisausschuss um die Tagesordnungspunkte 11 „Metropolregion Rheinland“ und 12 „REGIONALE“ im öffentlichen Teil erweitert worden sei.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4 „Städtebauförderung und Sanierung der Reitbahn in Schloss Dyck, hier: Fortführungsantrag im Rahmen der Städtebauförderung“ im nichtöffentlichen Teil erweitert wurde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Kreisausschuss vom 13.12.2016 - Niederschrift Betriebsausschuss Seniorenhäuser vom 14.12.2016
Zu TOP 3: „Umbesetzung von Ausschüssen“ Anträge auf Ausschussumbesetzung	- Antrag der Kreistagsfraktion FDP vom 10.12.2016 ☒ - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 12.12.2016 ☒ - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.12.2016 ☒ - Antrag der FdB-Kreistagsgruppe vom 19.12.2016 ☒
Zu TOP 6 „Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel“	- ergänzende Präsentation als Anlage zur Vorlage ☒
Zu TOP 11 (Erweiterung): „Metropolregion Rheinland“	- Vorlage der Verwaltung ☒
Zu TOP 12 (Erweiterung) „REGIONALE“	- Ergänzende Vorlage der Verwaltung ☒

Zu TOP 19 „Anträge“	- 19.2 Resolution der Kreistagsfraktionen UWG/Die Aktive vom 07.12.2016 zum Thema „Erdkabel“ ☒ - 19.3 Resolution der Kreistagsfraktionen SPD vom 08.12.2016 zum Thema „Atomkraftwerke Tihange und Doel“ ☒ - 19.4 Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 zum Thema „Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV im RKN“ ☒ - 19.5 Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 21.12.2016 zum Thema „Wiedereinstellung der Mittel zur staatsbürgerl. Erziehung“ ☒
Zu TOP 21 „Anfragen“	- Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2016 zum Thema „Arbeitsgelegenheiten (AGH)-Tafel Dormagen“ ☒
Zu TOP 4 nÖ „Städtebauförderung und Sanierung der Reitbahn in Schloss Dyck, hier: Fortführungsantrag im Rahmen der Städtebauförderung“	- Vorlage der Verwaltung
Zu TOP 8 nÖ „Wirtschaftsplan 2017 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss“	- Vorlage der Verwaltung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zum Gedenken an die Opfer und Verletzten des Terroranschlags auf einem Berliner Weihnachtsmarkt hielt der Kreistag zu einer Schweigeminute inne.

2. Anträge auf Ausschussumbesetzung Vorlage: 010/1800/XVI/2016

2.1. Anträge auf Umbesetzungen

KT/20161221/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Der sachkundige Bürger Stefan Arcularius (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Klaus Goder **stellvertretendes Mitglied**.

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Der sachkundige Bürger Marco Nowak (Die Linke) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Arno Markmann (FdB) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl-Heinz Roenne **ordentliches Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Karl-Heinz Roenne (FdB) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Berufsschulbeirat

Der sachkundige Bürger Thomas Koch (Die Linke) wird **ordentliches Mitglied**.

Herr Oliver Schulz (Die Linke) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Heiner Bäther (Die Linke) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Grundwasserkommission

Der sachkundige Bürger Heiner Bäther (Die Linke) wird **ordentliches Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss

Herr Oliver Schulz (Die Linke) wird **ordentliches Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Thomas Koch (Die Linke) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Heiner Bäther (Die Linke) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

Der sachkundige Bürger Stefan Arcularius (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Klaus Goder **ordentliches Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Thomas Koch (Die Linke) wird **ordentliches Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Marco Nowak (Die Linke) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Oliver Schulz **1. stellvertretendes Mitglied**.

Herr Oliver Schulz (Die Linke) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Kirsten Eickler **2. stellvertretendes Mitglied**.

Krankenhausausschuss

Herr Heiner Cöllen (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Klaus Goder **ordentliches Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Stefan Arcularius (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Heiner Cöllen **stellvertretendes Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Thomas Koch (Die Linke) wird **ordentliches Mitglied**.

Kuratorium des Gemeinschaftswerkes Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V.

Herr Thomas Jung (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Klaus Goder **ordentliches Mitglied**.

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Der sachkundige Bürger Stefan Arcularius (CDU) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

Der sachkundige Bürger Arno Markmann (FdB) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl-Heinz Roenne **stellvertretendes Mitglied**.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der sachkundige Bürger Stefan Arcularius (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Klaus Goder **stellvertretendes Mitglied**.

Die sachkundige Bürgerin Dagmar Betz (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Personalausschuss

Der sachkundige Bürger Stefan Arcularius (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Klaus Goder **ordentliches Mitglied**.

Der Kreistagsabgeordnete Dirk Aßmuth (FdB) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Markus Roßdeutscher **ordentliches Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Die sachkundige Bürgerin Norma Köser-Voit (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Stefan Arcularius **ordentliches Mitglied**.

Schulausschuss

Die sachkundige Bürgerin Edith Trudrung (FdB) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Corinna Gerstmann **ordentliches Mitglied**.

Die sachkundige Bürgerin Corinna Gerstmann (FdB) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Edith Trudrung **stellvertretendes Mitglied**.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der sachkundige Bürger Stefan Arcularius (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Klaus Goder **stellvertretendes Mitglied**.

Die sachkundige Bürgerin Dagmar Betz (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Herr Dirk Aßmuth (FdB) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Herr Heijo Drießen (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Mario Meyen **ordentliches Mitglied**.

Der sachkundig Bürger Mario Meyen (CDU) entfällt als sachkundiger Bürger und als ordentliches Mitglied.

Herr Markus Roßdeutscher (FdB) wird stellvertretendes Mitglied.

Zwecksverband Euregio Verbandsversammlung

Herr Gerhard Heyner (FDP) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Rolf Kluthausen ordentliches Mitglied.

Herr Rolf Kluthausen (FDP) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Kell stellvertretendes Mitglied.

Sachkundige Bürger (Die Linke)

Herr Jan Kallen, Herr Detlef Thönnißen, Frau Ulrike Schwendel und Frau Sandra Steinkühler scheiden als sachkundige Bürger aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3. Feststellung des Jahresabschluss 2015, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates
Vorlage: 014/1752/XVI/2016**

KT/20161221/Ö3

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 18.11.2016, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 524.951.963,43 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 841.897,02 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Verzeichnis Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016/2017

Vorlage: 20/1789/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, warum der Personaletat im Haushaltsjahr 2016 überschritten worden sei. Es hätten von Anfang an die tatsächlichen Kosten im Etat dargestellt werden sollen. Im Rahmen der Beihilfekosten regte er an mehr Gesundheitsmaßnahmen anzubieten und bat um regelmäßige und konkrete Berichterstattung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Ermittlung des Beihilfeaufwandes naturgemäß schwierig sei. Der Personaletat werde generell knapp berechnet und mit abweichenden Ergebnissen im Personalbereich müsse gerechnet werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann teilte unter anderem mit, dass der Rhein-Kreis Neuss sich an die Orientierungsdaten des Landes halte und die Beiträge daher unterhalb der Tarifsteigerungen lägen.

KT/20161221/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die im zweiten Verzeichnis 2016/2017 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
,

5. Erstellung einer örtlichen Planung gemäß § 7 APG NRW und Genehmigung der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2017

Vorlage: 50/1718/XVI/2016

KT/20161221/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag stimmt gemäß § 53 Kreisordnung (KrO) NRW in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung (GO) NRW den außerplanmäßigen Aufwendungen in 2017 von 60.000,-€ im Produkt 050.351.010, neu einzurichtendes Sachkonto zu. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Produkt 050.312.010 – Grundsicherung für Arbeits-suchende -, Sachkonto 5461 0010 „Kosten der Unterkunft und Heizung“.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der erstmaligen Erstellung einer örtlichen Planung nach § 7 Abs. 1 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) zu beauftragen. Diese Planung soll methodisch und inhaltlich so ausgerichtet sein, dass die dauerhafte Fortschreibung durch die Kreisverwaltung erfolgen kann. Die Planung soll als Grundlage für eine verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG geeignet sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel
Vorlage: 50/1795/XVI/2016****Protokoll:**

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte, dass der Rhein-Kreis Neuss zur Bestimmung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende einen sog. Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nach den Kriterien des Bundessozialgerichtes erarbeitet habe. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe in seiner Sitzung am 11.02.2016 einer vollständigen Neuerhebung der Mietwerte zugestimmt. Die neuen Mietobergrenzen sollen zum 01.02.2017 in Kraft treten.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch ergänzte, dass die in der Vorlage zu beschließenden Richtwerte eine Gültigkeit von 3 Jahren hätten. Die SPD Kreistagsfraktion könne, aufgrund der angespannten Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss, einer Gültigkeit von 3 Jahren so nicht zustimmen. Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch beantragte daher für seine Fraktion die Mietwerterhebungen künftig alle 2 Jahre vorzunehmen und bittet um Ergänzung des Satzes „Die Mietobergrenzen werden im Jahr 2018 neu erhoben und zum 01.02.2019 neu angepasst.“

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass eine Mietwerterhebung von 3 Jahren grundsätzlich als vernünftig zu betrachten sei. Man könne jedoch regelmäßig über den Verlauf und die Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten. Man müsse beachten, dass eine erneute Untersuchung viel Geld koste und mit viel Aufwand verbunden sei.

Den Richtwerten könne so nicht zugestimmt werden, erläuterte Kreistagsabgeordnete Marianne Michael-Fränzel. In einem Schreiben, welches dem Protokoll beigelegt ist, würden die Kritikpunkte näher erläutert.

Kreistagsabgeordneter Dirk Aßmuth kündigte an, dass der FdB den Werten in der Vorlage so zustimmen werde. Die Politik habe in der Vergangenheit im Hinblick auf den sozialgerechten Wohnraum die bisherigen Bestände ab verkauft und dadurch einen Mangel an bezahlbaren Wohnungen erzeugt. Es solle generell mehr bezahlbarer Wohnraum, auch für Menschen mit geringeren Einkommen, geschaffen werden.

Kreistagsabgeordneter Simon Kell sagte aus, dass die Rechtssicherheit nach Maßgabe der Entscheidung des Bundessozialgerichts entscheiden sei. Zudem lasse das vom Bundessozialgericht geforderte schlüssige Konzept keine politischen Eingriffe zu. Die FDP Kreistagsfraktion werde dem Mietspiegel zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte, dass die UWG Kreistagsfraktion den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel ablehne. Es wurden über 30.000 Bestandmieten und 1700 Angebotsmieten erhoben. Dabei seien über 25.000 Bestandmieten und nur 1.600 Angebotsmieten berücksichtigt worden. Auch seien Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Diese Vorgaben seien unglücklich. Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte weiter, dass bis zum Jahr 2020 im Rhein-Kreis Neuss 12.500 zusätzliche Wohnungen benötigt würden. Die UWG Kreis-

tagsfraktion fordere daher eine Kreiswohnungsbaugesellschaft. Dies solle von der Verwaltung geprüft und im nächsten Kreisausschuss darüber berichtet werden. Die UWG Kreistagsfraktion werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen und sich enthalten.

1. stellv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose erläuterte, dass man diskutieren müsse, wie man im gesamten Raum des Niederrheins und des bergischen Raumes ein ausreichendes Wohnangebot schaffe. Durch die Raumattraktivität komme es zu größeren Zuzügen. Der begrenzte Wohnraum sei eine Folge davon. Es sei sinnvoll, den Mietpreisspiegel schnellstmöglich in Kraft treten zu lassen. Man werde jedes Jahr über Vollzug und die Umsetzung berichten.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink gab Auskunft darüber, dass der Rhein-Kreis Neuss als wirtschaftsstarker Raum weiterhin attraktiv bleiben müsse. Demnach sei es von großer Bedeutung neue bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Die CDU begrüße daher den Vorschlag der UWG Kreistagsfraktion.

Kreistagsabgeordnete Nilab Fayaz erläuterte, dass hier kein schlüssiges Konzept vorliege. Viele Kriterien des Bundessozialgerichts seien nicht berücksichtigt worden. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte daher, die Wohngeldtabelle zzgl. 10 % anzupassen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, die von den Grünen geforderte pauschale Anhebung der Angemessenheitsgrenze auf die Werte der Wohngeldtabelle plus 10 % verstoße gegen geltendes Recht. Sie führe zudem über wohnungswirtschaftliche Effekte dazu, dass sich auch die Mieten für Menschen verteuern, die knapp über der Sozialhilfe liegen.

6.1. Abänderungsantrag der SPD Kreistagsfraktion

KT/20161221/Ö6.1

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den neuen Richtwerten zu. Die Mietobergrenzen treten zum 01.02.2017 in Kraft. Zudem werden die Mietobergrenzen im Jahr 2018 neu erhoben und zum 01.02.2019 neu angepasst.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

59 Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, FdB, ZENTRUM, Dr. Patatzki)

8 Nein-Stimmen: (Bündnis 90/Die Grünen, Piraten)

6 Enthaltungen: (DIE LINKE, UWG/Die Aktive)

7. Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020" an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 40/1794/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz erkundigte sich, ob es räumliche Verbesserungen insbesondere im BBZ Grevenbroich und BBZ Hammfeld gebe bzw. ob schon konkrete Änderungen geplant seien. Dies sei so im Schulausschuss einstimmig beschlossen worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass im Jahresprogramm 2017 rund 1,8 Mio Euro für weitere Maßnahmen zur Verfügung stünden. Der Schulausschuss werde sich mit der Übertragung von Mitteln beschäftigen. Die notwendigen Maßnahmen würden dann durchgeführt werden. Jetzt liege der Schwerpunkt auf der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass die SPD es begrüße, dass der Rhein-Kreis Neuss das Programm „Gute Schule“ durchsetze und Kredite aufnehme. Die damit verbundene Tilgung und Zinslast liege zu 100 % beim Land NRW. Es sei wichtig, Prioritäten zu setzen und bei den Schwerpunkten zu beginnen.

Kreistagsabgeordneter Tim Tressel erklärte, dass die Schulen in der Verantwortung des Landes lägen. Früher notwendige Umbaumaßnahmen seien damals nicht vorgenommen worden. Es müsste ein kontinuierlicher Prozess einer Verbesserung sein.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer legte dar, dass es um eine bedarfsgerechte Verteilung gehe. Viele Kommunen beantragen diese Mittel, das Landesprogramm werde also gut angenommen.

KT/20161221/Ö7

Beschluss:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der gesetzlichen Grundlage und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, auf der Basis des vorliegenden Investitionsprogramms beim Land NRW für das Jahr 2017 einen Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zu stellen.
2. Der Investitionsbedarf aus Fördermitteln des Programms „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2017 im BBZ Neuss-Hammfeld sowie in der Mosaik-Schule, der Sebastianus-Schule, der Schule am Nordpark und der Michael-Ende-Schule wird bestätigt.
3. Die Verwaltung wird gebeten, über den Fortgang der Maßnahme im Schulausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich über die Durchführung der Beihilfebearbeitung
Vorlage: ZS2/1786/XVI/2016

KT/20161221/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss".

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Zuschuss an die Stadt Neuss zur Teilnahme am Projektauftrag des Bundes zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus für den Kulturräum Insel Hombroich
Vorlage: 40/1773/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos erklärte, dass das Kulturgut von internationalem Rang sei. Allerdings sei die Insel Hombroich für Menschen mit Behinderung nur bedingt zugänglich. Dieser Hinweis könne bei der Sanierung berücksichtigt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass die Geschäftsführung gebeten werde Vorschläge dazu zu erarbeiten.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch ergänzte, dass die Kieswege für Rollstuhlfahrer ein Hindernis darstellen würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Kieswege zum Konzept gehören würden und die Geschäftsführung entscheiden müsse inwieweit dies abänderbar sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel forderte die Aufnahme der Prüfungszusage in den Beschluss.

KT/20161221/Ö9

Beschluss:

1. Der Rhein-Kreis Neuss gewährt auf Antrag der Stadt Neuss einen einmaligen Zuschuss an die Stadt Neuss in Höhe von 900.000 € zur Einbringung der Mittel in voller Höhe als kommunaler Eigenanteil der Stadt Neuss im Rahmen der Antragsstellung „Investition in nationale Projekte des Städtebaus“ für die Sanierung des Labyrinths der Stiftung Insel Hombroich.
2. Der Zuschuss wird unter den Voraussetzungen gewährt, dass

- Die Stadt Neuss zur Sicherung des kommunalen Eigenanteils Haushaltsmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt,
 - Der Antrag der Stadt im Rahmen des Projektauftrages „Nationale Projekte des Städtebaus“ bewilligt wird,
 - Die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme gesichert werden kann und
 - Die Stadt Neuss die im Bewilligungsbescheid vorgegebenen Förderbedingungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit sowie die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Landeshaushaltsordnung einhält.
3. Der Kreistag beschließt, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 Mittel von jeweils 450.000 € zur Finanzierung des Zuschusses in den Haushaltsplan einzustellen.
4. Die Geschäftsführung der Stiftung Insel Hombroich wird beauftragt eine bessere Zugänglichkeit des Kulturgutes für behinderte Menschen zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich
Vorlage: 40/1772/XVI/2016

KT/20161221/Ö10**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 am Berufsbildungszentrum Grevenbroich eine Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Hotelfachfrau/Hotelfachmann) errichtet wird. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Metropolregion Rheinland
Vorlage: 010/1812/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass am 12.01.2017 ein Satzungsentwurf vorliegen werde. Damit keine Sondersitzung des Kreistages stattfinden müsse, schlage er vor, den Kreisausschuss zu ermächtigen den Beitritt final zu beschließen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert merkte an, dass die Aufgabenevaluation des Vereins noch nicht geklärt sei. Es müsse eine Struktur geschaffen werden, die einen Entscheidungsprozess verkürzen würde. Weiterhin müsse geregelt werden, in welchem Umfang Zivilgesellschaften an dem Verein teilhaben können. Insgesamt sehe er keine Eilbedürftigkeit.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen stellte fest, dass die Mitgliederversammlung aus 210 Personen bestehen solle. Die Größe mache eine Abstimmung unmöglich.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass eine Entscheidungsfindung bei der Größe des Gremiums als schwierig zu erachten sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel schlug vor, dass die Vertreter des Kreises sich vorab zusammen mit dem Kreistag beraten sollten. Die Metropolregion sei wichtig um die Kooperationen im Rheinland weiter zu bringen. Es sei von Bedeutung, dass die Mitglieder kooperativ starten und die Versammlung nicht als Konkurrenzveranstaltung betrachtet werde. Er schlug vor, dem Beitritt im Grundsatz zuzustimmen, jedoch die Struktur ähnlich wie im Regionalrat aufzubauen, damit eine Abstimmung möglich sei. Außerdem stimme die SPD-Kreistagsfraktion einer Gastmitgliedschaft nicht zu.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel hob hervor, dass das Erlangen der Fördergelder sowie die Schaffung neuer Strukturen im Vordergrund stehen würden. Die Frage der politischen Beteiligung sei noch nicht abschließend geklärt. Fraglich sei, ob die Politik als Vertreter berücksichtigt werde oder ob im Kreisausschuss bzw. Kreistag die dort besprochenen Themen behandelt würden. Einer Doppelmitgliedschaft könne die UWG-Kreistagsfraktion in der Art nicht zustimmen. Lediglich eine Gastmitgliedschaft oder eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht sei vertretbar. Abschließend sei es wichtig, die offenen Fragen zu klären und die Politik mit einzubinden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Aßmuth erklärte, dass die gesellschaftlichen Gruppen nicht in dem Maße eingebunden werden müssten. Die Handelnden der Gesellschaft seien die Experten, die agieren. Handlungsfähigkeit der Gesellschaft wichtig sei. Wer als Vertreter für den Kreis entsendet werde, müsse abschließend noch geklärt werden.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erklärte, dass die Entsendung von 5 Vertretern in die Versammlung sinnvoll sei. Allerdings sei eine Entsendung von 6 Vertretern in die Kammern nicht vertretbar, da dort lediglich die Arbeitgeber und nicht die Arbeitnehmer vertreten wären.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink äußerte Bedenken bezüglich der Satzung, da bereits im Satzungsentwurf erhebliche Widersprüche enthalten wären. Bei der Größe des Gremiums sei außerdem eine Willensbildung nicht möglich. Ferner müsse die Doppelmitgliedschaft befristet werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erläuterte, dass die Handlungsfähigkeit des Gremiums sowie die Aufgabenübernahme des Vereins geklärt werden müssten. Der Gründungsprozess sei noch nicht abgeschlossen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert schloss sich an und sagte, dass das Gremium in der Größe nicht arbeitsfähig sei. Den Kreisausschuss zur finalen Abstimmung zu ermächtigen sei nichts entgegenzusetzen. Der Beschluss müsse jedoch dahingehend abgeändert werden, dass der Kreisausschuss die Gründung grundsätzlich begrüße und nicht beschließe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die anfängliche Euphorie zur Gründung der Metropolregion abgenommen habe. Eine Doppelmitgliedschaft sei nicht als sinnvoll zu erachten. Die Arbeitsfähigkeit sei eine weiter spannende Frage. Eine Möglichkeit wäre, dass der Kreistag als Gremium vorab über die Themen berate und be-

schließe. Der Start sei nicht bis zum Ende überlegt und verlaufe deswegen nicht optimal. Die Aufgabenverteilung sowie die Struktur seien ebenfalls nicht geklärt. Allerdings sollten Duisburg und Wesel von dem Verein nicht ausgeschlossen werden. Er rief dazu auf über Absatz 3 der Beschlussempfehlung separat abzustimmen.

11.1. Abstimmung über Beitritt und Beteiligung

KT/20161221/Ö11.1

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Gründung der Metropolregion Rheinland e.V. Dies ist ein wichtiger Schritt die regionale Zusammenarbeit auszubauen und das Rheinland, das aus nationaler und internationaler Perspektive als ein Wirtschaftsraum wahrgenommen wird, neben den bereits existierenden europäischen Metropolregionen insbesondere der Metropole Ruhr, zu etablieren und das Rheinland im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb wirkungsmächtig zu positionieren. Er begrüßt daher grundsätzlich den Beitritt und ermächtigt den Kreisausschuss nach Vorlage der Vereinssatzung den Beitritt final zu beschließen, sofern Satzung und Rahmenbedingungen für den Kreis akzeptabel sind.

Der Kreistag hält es dafür für erforderlich, dass der Metropolregion Rheinland e.V. strukturell effektiv ausgestaltet wird. Daher sollte die politische Beteiligung durch Rückkopplung der jeweiligen Vertreter in die entsendenden Gebietskörperschaften erfolgen. Die Einbindung aller politisch relevanten Kräfte in den Prozess und die Arbeit der Metropolregion Rheinland soll zudem über ein Modell ähnlich der Zusammensetzung der Landschaftsversammlung oder der Regionalräte erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.2. Abstimmung über Doppelmitgliedschaft

KT/20161221/Ö11.2

Beschluss:

Da die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Rheinland gehören und eine wichtige Scharnierfunktion zum Ruhrgebiet ausüben, sollen sie, solange sie der Metropole Ruhr/dem RVR angehören, einen Gaststatus erhalten. Mit dem rechtskräftigen Beschluss zum Austritt aus der Metropole Ruhr/dem RVR werden sie Mitglied des Vereins.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

51 Ja- Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE, UWG, FdB, Piraten, Dr. Patatzki)

4 Enthaltungen (UWG, Zentrum)

18 Nein-Stimmen (SPD)

12. Bewerbungen Regionale 2022/2025
Vorlage: 61/1811/XVI/2016

KT/20161221/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet die aktive Teilnahme und die Entwicklung von Strukturprojekten im Falle erfolgreicher Bewerbungen der NiederRheinLande bzw. der IRR für die Regionale 2022/2025.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Besetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
Vorlage: ZS5/1797/XVI/2016

KT/20161221/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für den Rhein-Kreis Neuss als Gesellschafter folgende Mitglieder in die Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH zu entsenden:

Gesellschafterversammlung

als ordentliches Mitglied:	als Vertreter:
Dirk Brügge, Kreisdirektor	Bijan Djir-Sarai, Dezernent

Aufsichtsrat

als ordentliches Mitglied:	als Vertreter:
Dirk Brügge, Kreisdirektor	Robert Abts, Leiter Wirtschaftsförderung WFG Geschäftsführer

Beirat

als ordentliches Mitglied:	als Vertreterin:
Robert Abts, Leiter Wirtschaftsförderung / WFG Geschäftsführer	Madita Beeckmann, Wirtschaftsförderung

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen.

40 Ja –Stimmen (CDU, FDP, UWG, Piraten, Zentrum, Dr. Patatzki)
8 Nein -Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Aktive)
24 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE, FdB)

13.1. Abänderungsantrag zur Besetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel regte zu der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH an, als ordentliches Mitglied Kreisdezernent Bijan Djir-Sarai anstatt Kreisdirektor Dirk Brügge zu entsenden.

KT/20161221/Ö13.1

Beschluss:

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

8 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Aktive)

40 Nein –Stimmen (CDU, FDP, UWG, Piraten, Zentrum, Dr. Patatzki)

24 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE, FdB)

14. Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1696/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick erfragte, ob das Gutachten der Institute for Health Care Business GmbH vom November 2013 als Basis für die örtliche Planung diene. Des Weiteren bestehe eine aktuelle Problematik in Kaarst.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, das Gutachten sei entsprechend als Grundlage fortgeschrieben. Derzeit seien immer noch im Durchschnitt 200 Pflegebetten im Rhein-Kreis Neuss frei. Deshalb solle weder die erteilte Bedarfsbestätigung für Norf zurückgenommen werden, noch sollten neue Bedarfsbestätigungen ausgesprochen werden. Bei entsprechender Nachfrage auf dem Markt würde auch ein neues Konzept entworfen werden. Allerdings bestehe aktuell ein Überangebot an Pflegeplätzen. Eine Problematik bestehe grundsätzlich, wenn Angehörige in unmittelbarer Nähe einen Pflegeplatz bekommen möchten.

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting betonte, dass 200 Plätze zwar ein wirtschaftliches Problem darstellen würden, jedoch sei die Anzahl der Plätze nicht zu hoch. Es sei verständlich, dass Angehörige ihre pflegebedürftigen Angehörigen nah bei sich haben möchten. Ebenso würden die Pflegebedürftigen gerne nahe ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Die Zahlen des Gutachtens von 2013 seien nicht nachvollziehbar.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte, dass das Gutachten nicht auf aktuellen Bevölkerungszahlen basiere. Deshalb plädiere er für ein neues Gutachten, damit die derzeitigen Bedarfe korrekt ermittelt werden könnten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass eine statistisch-theoretische Betrachtung und eine konkrete Betrachtung durchgeführt worden sei. Zudem sei das Thema ambulante Pflege vor stationärer Pflege im Sozial- und Gesundheitsausschuss diskutiert worden. Außerdem sei eine Fachkraft für Pflegeberatungen beim Kreis eingestellt worden, da stationäre Pflege im Sinne der Pflegebedürftigen vermieden werden solle. Nächstes Jahr würden aktuellere Zahlen vorliegen, die deutlich machen würden, ob Bedarf bestehe. Zudem werde in 2017 eine neue örtliche Planung gem. § 7 APG erstellt, der die aktuellen Bevölkerungsprognosen zu Grunde liegen würden. Er verwies dazu auf Top 5.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen stellte klar, dass das neue Gutachten auf Basis der Örtlichen Planung beruhen müsse.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink berichtete, dass von den Angehörigen zwar die Pflegeeinrichtungen gelobt werden, jedoch eine häusliche Pflege favorisiert werde. Aufgrund dessen müssten die Beratungsangebote der Pflegekassen genauer betrachtet werden, damit den Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sagte, dass mit dem neuen Wohnungs- und Teilhabe-gesetz NRW die finanzielle Unterstützung zur häuslichen Pflege zunehmen werde und bei der Entwicklung 200 ungenutzte Plätze ein Problem darstellen könnten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bemängelte, dass das Gutachten von einem Bevölkerungsrückgang ausgehe. Im Kreis sei bis 2030 ein Bevölkerungswachstum zu erwarten. Deshalb sei es wichtig die genaue Entwicklung zu beobachten. Bei einer kreisweiten Betrachtung müssten veränderte Umstände in das Gutachten mit einfließen. Es solle kein Pflegebedarfsplan unterstützt werden, der eine zu Konkurrenzausschluss führe, sondern es müsse ein begründeter Bedarf zugrunde liegen.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose hob hervor, dass das Überangebot an Pflegebetten in den Kreisgebieten unterschiedlich sei. In Grevenbroich seien bei einem bestehenden Überangebot weitere Pflegeheime dazugekommen. Dies stelle ein großes Risiko dar. Es bestehe nun die Möglichkeit bei entsprechender Begründung einen Bedarf zu verneinen. Dies sei dringend erforderlich und müsse regelmäßig kontrolliert werden. Besonders im Hinblick auf die neue Pflegegesetzgebung werde dies noch mehr geboten sein als in der Vergangenheit. Die ambulante Pflege werde durch die Pflegestärkungsgesetze Vorrang bekommen. Außerdem bestehe ein Mangel an Pflegepersonal, was zu einer großen Problematik führen werde.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch ergänzte, dass im Sozial- und Gesundheitsausschuss sich bereits herausgestellt habe, dass ein großer Bedarf an stationären Plätzen für Behinderte bestehe. Dies falle jedoch in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes. Eine Analyse in dem Bereich wäre zu begrüßen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass der Landschaftsverband in der Landschaftsversammlung das von Verband betriebene Wohnungsunternehmen beauftragt worden sei, sich um diese Fragen zu kümmern.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte, dass viele stationäre Plätze für Behinderte im Rhein-Kreis Neuss durch Menschen, die nicht aus dem Kreis stammen, in Anspruch genommen würden. Deswegen sollte die Analyse des Bedarfes überregional betrachtet werden.

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos sagte abschließend, dass der Kreis in vielen Pflegebereichen zwar gut aufgestellt sei, jedoch bei der Pflege von Wachkomapatienten und Menschen mit dauerhafter Beatmung noch Verbesserungspotenzial bestehe. Es müsse deshalb nicht auf die reine Zahl geachtet werden, sondern analysiert werden, welche Bedarfe tatsächlich vorhanden seien. Auch dürfe die Kurzzeitpflege nicht außer Acht gelassen werden.

KT/20161221/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss“ der Institute for Health Care Buisness GmbH vom November 2013 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Der Kreistag stellt fest, dass der im Gutachten prognostizierte Überhang an stationären Pflegeplätzen bei kreisweiter Betrachtung im November 2016 auch tatsächlich gegeben ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Abs. 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtung auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

72 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE, UWG, FdB, Piraten, Zentrum, Dr. Patatzki)

1 Nein-Stimme (Die Aktiven)

15. 10. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Anpassung des Naturschutzgebietes "Uedesheimer Rheinbogen" gem. FFH-Richtlinie hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag

Vorlage: 61/1737/XVI/2016

KT/20161221/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2016 (Anlage 3) als Satzung.

Anlage 1 (Entwurf 10. Änderung LP I zur Auslegung) und Anlage 2 (Synopsis Anregungen und Bedenken) sind den Sitzungsunterlagen des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.11.2016 zu entnehmen. Die Anlagen sind zudem dort in farbiger Darstellung im Bürgerinfoportal des Rhein-Kreis Neuss eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. 7. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (Anpassung des Naturschutzgebietes "Die Buersbach" gem. FFH-Richtlinie)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag

Vorlage: 61/1738/XVI/2016

KT/20161221/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – . und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 7. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/ Kaarst /Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2016 (Anlage 3) als Satzung.

Anlage 1 (Entwurf 7. Änderung LP III zur Auslegung) und Anlage 2 (Synopsis Anregungen und Bedenken) sind den Sitzungsunterlagen des Planungs- und Umweltaus-

schusses vom 29.11.2016 zu entnehmen. Die Anlagen sind zudem dort in farbiger Darstellung im Bürgerinfoportal des Rhein-Kreis Neuss eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Anpassung des Landschaftsplanes - 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen
Vorlage: 61/1787/XVI/2016

KT/20161221/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss widerspricht im Verfahren nach § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW nicht der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass Eingriffe in den geschützten Landschaftsbestandteil weitestgehend vermieden und seine Funktionen gemäß der Festsetzung des Landschaftsplans des Rhein-Kreises Neuss im verbleibenden Teil bestmöglich erhalten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. Abfallgebühren 2017
Vorlage: 68/1793/XVI/2016

KT/20161221/Ö18

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die folgende Satzung und Entgeltordnung:

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund des §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 21.12.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren und Vergütungen

Benutzungsgebühren werden erhoben oder Vergütungen werden gezahlt für:

1. die Inanspruchnahme der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen durch die kreisangehörigen Städte und Gemein-

- den im Rahmen ihrer Einsammlungspflicht nach § 5 Absatz 6 LAbfG,
2. die Anlieferungen zu den Kleinanlieferstellen des Kreises,
 3. die Anlieferungen von Beseitigungsabfällen zur Ablagerung auf der Deponie Neuss-Grefrath.

§ 2 Maßstab und -satz

- (1) Die Benutzungsgebühren nach § 1 Nr. 1 betragen für

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Haus- und Sperrmüll | 175,00 Euro |
| 2. kompostierbare Abfälle | 80,00 Euro |
| 3. Haushaltsschadstoffmobil | 0,60 Euro / Einwohner und |

- (2) Die Vergütung nach § 1 Nr. 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

$$V = 101,09 * m * (1,1716 * (z / z_0) - 0,1716)$$

Dabei bedeuten:

- V: Vergütung in Euro
- m: angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen (Megagramm)
- z: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat.
- z₀: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den Monat April 2016.

- (3) Die Gebühr nach § 1 Nr. 2 (Kleinanlieferungen) beträgt 10,00 Euro je Anlieferung. Davon abweichend werden Kleinanlieferungen, die ausschließlich Elektroaltgeräte, Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe, Kartonagen und Metallschrott enthalten, kostenlos angenommen.

Im folgenden Umfang werden Kleinanlieferungen angenommen:

- a. Pkw-Altreifen mit bzw. ohne Felge bis zu 5 Stück pro Tag und Anlieferer
- b. Gefährliche Abfälle bis 20 kg pro Tag und Anlieferer
- c. Zusätzlich zu a. und b.: alle übrigen Abfälle, soweit nicht eines der nachfolgenden Kriterien überschritten wird:
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 1 m³ betragen,
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 200 kg betragen.

- (4) Die Gebühren nach § 1 Nr. 3 (Deponieabfälle) betragen für:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Asbesthaltige Abfälle | 134,53 Euro |
| 2. Mineralische Dämmstoffe | 356,12 Euro |
| 3. Sonstige Deponieabfälle | 58,28 Euro |
| 4. Für die Benutzung des Sicherstellungsplatzes auf der Deponie Neuss-Grefrath wird pro abgestellten Container für jeden angefangenen Monat | |

ein Entgelt in Höhe von 60,00 € erhoben.

5. Bei Anlieferungen ohne ausreichenden Ladungsschutz wird ein zusätzliches Entgelt von 15,00 €/Anlieferung erhoben.
6. Für Anlieferungen asbesthaltiger Abfälle, die unzureichend verpackt sind und deshalb bei der Ablagerung zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes verursachen, wird ein zusätzliches Entgelt von 75,00 € je Anlieferung erhoben.
7. Für Anlieferungen, die ein Abfallgewicht von 200 kg unterschreiten, werden abweichend von den Nrn. 1-3 die folgenden pauschalen Entgelte erhoben:
 - für asbesthaltige Abfälle und sonstige Deponieabfälle: 15,00 € je Anlieferung,
 - für Dämmstoffe: 40,00 €/Anlieferung

- (5) Bei einer Bemessung der Gebühren in €/Einwohner und Jahr wird die Einwohnerzahl zum 30. September des Vorjahres verwendet.

§ 3 Gebührensschuldner, Vergütungsgläubiger

Gebührensschuldner oder Vergütungsgläubiger sind:

1. im Fall des § 1 Nr. 1: die kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
2. im Fall des § 1 Nr. 2: der Anlieferer,
3. im Fall des § 1 Nr. 3: der Anlieferer und der Abfallerzeuger gesamtschuldnerisch.

§ 4 Entstehung

Die Gebührenschuld entsteht mit der Annahme der Abfälle durch den Rhein-Kreis Neuss oder dessen beauftragte Dritte.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Im Fall des § 1 Nr. 1 erfolgt die Gebührenerhebung monatlich durch Gebührenbescheid. Die Gebühren sind 14 Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (2) Im Fall des § 1 Nr. 2 ist die Gebühr sofort in bar an der Kasse der Kleinanlieferstelle zu entrichten.
- (3) Im Fall des § 1 Nr. 3 ist die Gebühr sofort in bar oder EC-Cash an der Kasse der Abfallentsorgungsanlage zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind Anlieferer, soweit sie vom Rhein-Kreis Neuss als Daueranlieferer anerkannt worden sind. Für Daueranlieferer erfolgt die Gebührenerhebung monatlich durch Gebührenbescheid. Die Gebühren sind 14 Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Voraussetzung für die Anerkennung als Daueranlieferer sind:
 - Die Vorlage einer Einzugsermächtigung,
 - Eine positive Bonitätsprüfung,

- die schriftliche Zustimmung des Rhein-Kreises Neuss.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 22.12.2011 außer Kraft.

Entgeltordnung für die Benutzung des Gewerbeschadstoffmobils

Aufgrund des §§ 5 Abs. 1, 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 21.12.2016 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

- (1). Für die Inanspruchnahme des Gewerbeschadstoffmobils werden Entgelte erhoben.
- (2). Entgeltpflichtig sind die Nutzer des Gewerbeschadstoffmobils.
- (3). Die Entgeltschuld für die Anfahrtspauschale entsteht mit der Ankunft des Gewerbeschadstoffmobils an der Abholadresse. Die Entgeltschuld für die Entsorgung der Abfälle entsteht mit deren Übernahme.
- (4). Die Entgelterhebung erfolgt im Nachhinein durch Rechnung.

§ 2 Entgelte, Nutzungsbedingungen

(1) Entgelte

Anfahrtspauschale einschließlich 15 Minuten Aufenthalt	26,00 €/Anfahrt
Zeitzuschlag je angefangene weitere 10 Minuten	6,50 €/10 Minuten
Metallemballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
Kunststoffemballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
quecksilberhaltige Rückstände	4,95 €/kg
Säuren	0,43 €/kg
Laugen	0,43 €/kg
Fotochemikalien	0,43 €/kg
Pflanzenschutzmittel	0,85 €/kg
Altmedikamente	0,28 €/kg

Altöl	0,43 €/kg
öhlhaltige Mischabfälle	0,28 €/kg
PCB-Kleinkondensatoren	1,05 €/kg
Lösungsmittel	0,43 €/kg
Altlacke, Altfarben	0,43 €/kg
Dispersionsfarben	0,22 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (org.)	1,05 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (anorg.)	1,05 €/kg
Spraydosen	0,95 €/kg
Nicht identifizierbare Problemabfälle	1,05 €/kg
Abfälle aus Arztpraxen (AVV 18 01 01 und 18 01 04)	
Größe 1, 30-Liter-Behälter	3,00 €/Behälter
Größe 2, 50-Liter-Behälter	3,90 €/Behälter

(2) Das Gewerbeschadstoffmobil holt höchstens 800 kg Abfälle je Monat ab. Es werden nur die in Abs. 1 genannten Abfälle übernommen.

(3) Auf die Entgelte nach Abs. 1 wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 18.12.1996 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Anträge

19.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.09.2016: "Mehr junge Menschen für die Kreispolitik begeistern!" Vorlage: ZS3/1767/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki stellte klar, dass auch der Rhein-Kreis Neuss, als potenzieller Arbeitgeber sowie als Plattform zur Wahrnehmung des politischen Mandats, ein Feedback erhalten sollte. Deshalb rege er an den Schülern neben einem Teilnahmezeugnis auch einen Evaluationsbogen zu geben.

KT/20161221/Ö19.1

Beschluss:

Der Kreistag erweitert den Antrag um o.g. Ergänzungen und nimmt das vorgelegte Konzept der Verwaltung zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.2. Resolution der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 07.12.2016 zum Thema "Erdkabel"

Vorlage: 010/1808/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte, dass eine Erdverkabelung zwingend notwendig sei. Alleine die Gesundheitsgefährdung der Bürgerinnen und Bürger, die von den elektromagnetischen Feldern ausgehe, sei inakzeptabel.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass Gespräche mit Amprion geführt worden seien und grundsätzlich eine Erdverkabelung möglich sei. Die Umsetzung sei jedoch schwierig.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erklärte, dass das Thema bereits im Planungs- und Umweltausschuss diskutiert worden sei. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag. Es sei zu erwarten gewesen, dass Amprion die Umsetzung für schwierig halte, da die Erdverkabelung für das Unternehmen kostspieliger wäre.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink stellte klar, dass bei einer Ablehnung der Erdverkabelung Amprion eine nachvollziehbare Begründung liefern müsse.

Kreistagsabgeordneter Dirk Aßmuth betonte, dass Umweltschutz ein wichtiges Thema sei. Die FdB Kreistagsgruppe halte die Resolution jedoch für unzureichend begründet.

Gesundheit sei nicht verhandelbar, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Amprion müsse mehr Geld investieren, da durch eine oberirdisch geführte Trasse der Wert der anliegenden Grundstücke gemindert werden würde.

KT/20161221/Ö19.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Resolution der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 07.12.2016 zum Thema „Erdkabel im Rhein-Kreis Neuss“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

52 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE, UWG/Die Aktiven, Piraten, Zentrum, Dr. Patatzki)

2 Nein-Stimmen (FdB)

19 Enthaltungen (SPD)

19.3. Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 zum Thema "belgische Atomkraftwerke Thiange und Doel" Vorlage: 010/1810/XVI/2016

Protokoll:

Die Atomkraftwerke Thiange und Doel in Belgien würden starke Mängel aufweisen, die in einem Katastrophenfall die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss gefährden würden, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Aufgrund dessen solle Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die belgische Regierung zur Abschaltung der Atomkraftwerke auffordern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass eine Klage der Städteregion Aachen eingereicht werde. Ferner habe der Kreis, die für den Katastrophenfall bestellten, Jodtabletten erhalten. Eine dezentrale Einlagerung müsse noch mit den Städten und Gemeinden besprochen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte weiter aus, dass er es für unwahrscheinlich halte, dass die Resolution Belgien zu einer Abschaltung der Atomkraftwerke bewege.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann stellte klar, dass die CDU Kreistagsfraktion der Resolution zustimmen werde, jedoch die Erfolgsaussichten gering eingeschätzt würden.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert betonte, dass die Reaktoren ein starkes Risiko darstellen würden. Nordrhein-Westfalen wäre bei einem GAU massiv betroffen. Als Lösung könne Strom aus Nordrhein-Westfalen auch aus Braunkohle angeboten werden, damit nicht lediglich eine Forderung, sondern auch ein Angebot offengelegt werde.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink sagte, dass Eskalationsschemata erarbeitet werden sollten, um im Ernstfall vorbereitet zu sein. Der Landrat solle außerdem nicht nur die Regierung zu einer Abschaltung bitten, sondern diese auffordern.

Kreistagsabgeordneter Dirk Aßmuth schlug vor, dass die Atomkraftwerke stillgelegt oder modernisiert werden sollten. Er stelle in Frage, ob Jodtabletten im Ernstfall ausreichen würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass die Einnahme der Jodtabletten in einer bestimmten Phase erfolgen müsse. Ebenso sei die genaue Dosis von Bedeutung, da andernfalls die Tabletten schädlich wären.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel schloss sich an, dass nicht nur eine Forderung, sondern auch ein Angebot gestellt werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erläuterte, dass die RWTH Aachen herausgefunden habe, dass die Atomkraftwerke eine sehr reale Gefahr darstellen würden. Für die Atompolitik sei zwar der Bund zuständig, jedoch könne ein Angebot sinnvoll sein.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink stellte einen Abänderungsantrag. Der Landrat solle die belgische Regierung nicht nur bitten, sondern auffordern die Atomkraftwerke Thiange und Doel sofort abzustellen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert halte die Vorschläge für zielführend. Der

Abänderungsantrag solle ergänzt werden durch die Forderung einer schnellstmöglichen und endgültigen Abschaltung der Atomkraftwerke.

KT/20161221/Ö19.3

Beschluss:

Der Kreistag fordert die Regierung des Königreichs Belgien auf, die Atomkraftwerke Tihange bei Lüttich und Doel bei Antwerpen wegen gravierender Sicherheitsmängel sofort endgültig abzuschalten.

Es wird auch um entsprechende Unterstützung der Landesregierung NRW sowie der Bundesregierung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 zum Thema "Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV im Rhein-Kreis Neuss"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass die SPD Kreistagsfraktion die Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV entgegen der Sicht der Verwaltung nach wie vor für notwendig halte. Die SPD Kreistagsfraktion wolle weiterhin bei dem Beschluss bleiben, da der VRR diese Machbarkeitsstudie nicht durchführen wolle, müsse der Rhein-Kreis Neuss die Studie auf eigene Kosten durchführen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass sowohl der VRR als auch der Rhein-Kreis Neuss keine Veranlassung sehe eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Die Bahnverbindung von Grevenbroich über Bedburg nach Köln werde derzeit geprüft. Zudem sei eine Verbesserung der Verbindung der Strecke zwischen Bedburg und Düsseldorf geplant. Es müsse abgewartet werden, ob die Fahrpläne zwischen Köln und Düsseldorf eingehalten werden könnten. Das Land wolle die SPNV Fahrpläne überprüfen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel forderte einen Bericht über den aktuellen Stand im nächsten Kreistag.

Beschluss:

Der Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 zum Thema „Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV im RKN“ wird in den Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19.5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.12.2016 zum Thema "Wiedereinstellung der Mittel zur Staatsbürgerlichen Erziehung"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag. Aufgrund der aktuellen Ereignisse sei eine demokratische Erziehung und finanzielle Unterstützung wichtiger denn je. Deshalb sei es unverständlich, warum die Haushaltsmittel zur Staatsbürgerlichen Erziehung eingestellt wurden.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass der Kreis in diesem Themenbereich mit dem Bundesprojekt „Demokratie leben“ und dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, an dem mittlerweile 21 Schulen teilnehmen, stark engagiert sei. Allein für das Projekt „Demokratie leben“ stünden jährlich ca. 85.000 € zur Verfügung.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel entgegnete, dass die Aufgabe nicht durch diese Projekte ersetzt werden könne. Es handele sich um die Würdigung der Demokratietarbeit der Parteien.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.12.2016 zum Thema „Wiedereinstellung der Mittel zur Staatsbürgerlichen Erziehung“ wird in den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Bezirksregierung den Rettungsbedarfsplan bestätigt habe.

Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Klaus Goder erklärte, dass er sein Kreistagsmandat zum 31.12.2016 niederlege. Er bedankte sich bei allen Kreistagsabgeordneten für die Zusammenarbeit.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bedankte sich im Namen aller Kreistagsabgeordneten bei Prof. Dr. Klaus Goder für seine Arbeit im Kreistag.

21. Anfragen

21.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2016 zum Thema "AGH -Tafel Dormagen"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erklärte, dass die Anfrage auf der Bitte einer Betroffenen beruhe. Gerade vor Weihnachten sei eine Streichung der Stellen ein harter Schlag.

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte, dass Arbeitsangelegenheiten nach § 16d SGB II im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters des Rhein-Kreises Neuss lägen. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Jobcenters würden sich die Zahlen durch eine Kürzung der kreisweiten Zuschüssen für Arbeitsangelegenheiten von 465.652€ (2016) auf 432.663€ (2017) ergeben. Die Kürzung der Plan-Ausgaben führe zu einer Kürzung der Anzahl der Arbeitsangelegenheiten. Der Standort Dormagen könne nach der internen Verteilung des Jobcenters 5 Plätze belegen. Hinter diesen Plätzen stehe ein Stellenpool als Auswahlmöglichkeit für die Arbeitsvermittler zur Bewerberauswahl und Zuweisung in das Projekt. Im Stellenpool seien seitens der Dormagener Tafel bisher 8 Stellen gelistet, im Rahmen der Budgetkürzung sollen für 2017 nur drei Stellenangebote geführt werden. Das Jobcenter werde prüfen, ob evtl. eine weitere Besetzung der nicht über das SGB II finanzierbaren Stellen bei der Tafel Dormagen über die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) erfolgen könne. Möglich wäre auch eine anteilige Förderung von AGH über das neue Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, für das das Jobcenter einen Förderantrag gestellt hat.

Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert sagte, dass die Rechtslage bekannt sei. Er sei von Betroffenen gebeten sein die Frage an die Verwaltung zu richten. Er bat zudem um eine schriftliche Antwort zur Weiterleitung an die Betroffenen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte auf, dass Kreisdirektor Dirk Brügge bereits mit der Leiterin der Tafel Dormagen diesbezüglich gesprochen habe.

22. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Annika Geppert
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1800/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anträge auf Ausschussumbesetzung

Anlagen:

- Antrag - Umbesetzung Ausschüsse CDU v. 15.12.2
- Antrag - Umbesetzung Ausschüsse Die Linke v. 12.12.2016
- Antrag - Umbesetzung Ausschüsse FdB v. 19.12.2016
- Antrag - Umbesetzung Ausschüsse FDP v. 10.12.2016



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

15. Dezember 2016

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU Fraktion beantragt in der Sitzung des Kreistages am 21. Dezember 2016 folgende Umbesetzungen der Ausschüsse:

Heiner Cölln wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss.

Stefan Arcularius wird neuer Stellvertreter von Dr. Gert Ammermann im Krankenhausausschuss.

Heijo Drießen wird anstelle von Mario Meyen sB ordentliches Mitglied im Sportausschuss.

Mario Meyen sB entfällt als sachkundiger Bürger und ordentliches Mitglied im Sportausschuss.

Stefan Arcularius wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder ordentliches Mitglied im Personalausschuss.

Stefan Arcularius entfällt als stellvertretendes Mitglied im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss.

Stefan Arcularius wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder stellvertretendes Mitglied im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn.

CDU IM RHEIN-KREIS NEUSS
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss ■ Telefon 0 21 31 / 71 88 50 ■ Telefax 0 21 31/ 71 88 555
e-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

Stefan Arcularius wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Stefan Arcularius wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.

Stefan Arcularius wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder ordentliches Mitglied der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter.

Norma Köser-Voitze wird anstelle von Stefan Arcularius ordentliches Mitglied im Planungs- und Umweltausschuss.

Thomas Jung wird anstelle von Prof. Dr. Klaus Goder ordentliches Mitglied im Kuratorium des Gemeinschaftswerkes Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V.

Dagmar Betz wird weitere stellvertretende sachkundige Bürgerin im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Dagmar Betz wird weitere stellvertretende sachkundige Bürgerin im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU Fraktion
im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE.Kreistagsfraktion RKN, Fesserstr. 21, 41462 Neuss

- Herrn Landrat Petrauschke -
- Kreistagsbüro -

- PER EMAIL --

DIE LINKE.Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss

Fesserstr. 21
41462 Neuss

Telefon 0178 1659088
kirsten.eickler@dielinke-rhein-kreis-neuss.de

Betreff: Umbesetzung von Ausschüssen

Neuss, den 12.12.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

für die Sitzung des Kreistages am 21.12.2016, möchten wir folgende Umbesetzungen benennen.

Ausschuss/Gremium	Name	Benennung
Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz	Marco Nowak	stellvertretendes Mitglied
Grundwasserkommission	Heiner Bäther	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Heiner Bäther	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Thomas Koch, Oliver Schulz	stellvertretende Mitglieder
Krankenhausausschuss	Thomas Koch	Mitglied
Berufsschulbeirat	Thomas Koch	Mitglied
Berufsschulbeirat	Heiner Bäther, Oliver Schulz	stellvertretende Mitglieder
Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter	Thomas Koch	Mitglied
Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter	Marco Nowak	1. Stellvertreter
Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter	Oliver Schulz	2. Stellvertreter

Herr Jan Kallen, Herr Detlef Thönnißen, Frau Ulrike Schwendel und Frau Sandra Steinkühler werden uns nicht mehr als sachkundiger Bürger vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende

Antrag/Mitteilung

TOP 2

der Tagesordnung der 12. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode) am Mittwoch,
dem 21.12.2016 im Rhein-Kreis-Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsgruppe „Freier Demokratischer Bund“ bestätigt / nimmt folgende Besetzungen /
Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien vor:

Planungs- und Umweltausschuss:

Name		bisher
s.B. Herr Karl-Heinz Roenne KTA Herr Markus Roßdeutscher	Ordentliches Mitglied (unverändert) Stellvertretendes Mitglied (unverändert)	

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss:

Name		bisher
KTA Herr Markus Roßdeutscher s.B. Herr Arno Markmann	Ordentliches Mitglied (unverändert) Stellvertretendes Mitglied (neu)	s.B. Karl-Heinz Roenne

Sportausschuss:

Name		bisher
s.B. Herr Wolfgang Wiepen KTA Herr Markus Roßdeutscher	Ordentliches Mitglied (unverändert) Stellvertretendes Mitglied (neu)	

Finanzausschuss:

Name		bisher
s.B. Herr Wolfgang Wiepen	Stellvertretendes Mitglied (unverändert)	

Schulausschuss:

Name		bisher
s.B. Frau Edith Trudrung s.B. Frau Corinna Gerstmann	Ordentliches Mitglied (neu) Stellvertretendes Mitglied (neu)	s.B. Corinna Gerstmann s.B. Edith Trudrung

Rettungsausschuss:

Name		bisher
s.B. Herr Arno Markmann s.B. Herr Karl-Heinz Roenne	Ordentliches Mitglied (neu) Stellvertretendes Mitglied (neu)	s.B. Karl-Heinz Roenne

Personalausschuss:

Name		bisher
KTA Herr Dirk Aßmuth	Ordentliches Mitglied (neu)	KTA Markus Roßdeutscher

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Name		bisher
s.B. Frau Corinna Gerstmann KTA Herr Dirk Aßmuth	Ordentliches Mitglied (unverändert) Stellvertretendes Mitglied (neu)	

Kulturausschuss:

Name		bisher
s.B. Frau Corinna Gerstmann	Stellvertretendes Mitglied (unverändert)	

Medienbeirat:

Name		bisher
s.B. Frau Edith Trudrung s.B. Herr Karl-Heinz Roenne	Ordentliches Mitglied (unverändert) Stellvertretendes Mitglied (neu)	

Beirat Job-Center:

Name		bisher
KTA Herr Dirk Aßmuth	Ordentliches Mitglied (unverändert)	
Name		bisher
KTA Herr Markus Roßdeutscher	Ordentliches Mitglied (unverändert)	

Krankenhausausschuss:

Name		bisher
KTA Herr Dirk Aßmuth	Stellvertretendes Mitglied (unverändert)	

Beirat Krankenhauskooperationen:

Name		bisher
KTA Herr Dirk Aßmuth KTA Herr Markus Roßdeutscher	Ordentliches Mitglied (unverändert) Stellvertretendes Mitglied (neu)	

Mit freundlichen Grüßen,



Dirk Aßmuth, KTA
Vorsitzender
FDB-Kreistagsgruppe



Freie Demokraten

FDP-Kreistagsfraktion RKN • Brauereistr. 13 • 41352 Korschenbroich

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Freie Demokratische Partei
Fraktion Rhein-Kreis Neuss

Geschäftsstelle
Brauereistr. 13
41352 Korschenbroich
Telefon: +49 2161 8299860
Telefax: +49 2161 8299861

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Bankverbindung
Sparkasse Neuss
IBAN:
DE96 3055 0000 0000 1841 68
BIC: WELADEDNXXX

Ausschussumbesetzungen

Korschenbroich, 10. Dezember 2016
Anzahl der Seiten 1

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet, dem nächsten Kreistag die folgenden Ausschussbesetzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher (entfällt)	Neu
Zweckverband Euregio Verbandsversammlung	Ord. Mitglied	Rolf Kluthausen	Gerhard Heyner
	Stv. Mitglied	Simon Kell	Rolf Kluthausen

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Kluthausen
Vorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1814/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Präsentation grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Sachverhalt:

Anlage zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 6 „Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel“.

Anlagen:

PPP grundsicherungsrelevanter Mietspiegel



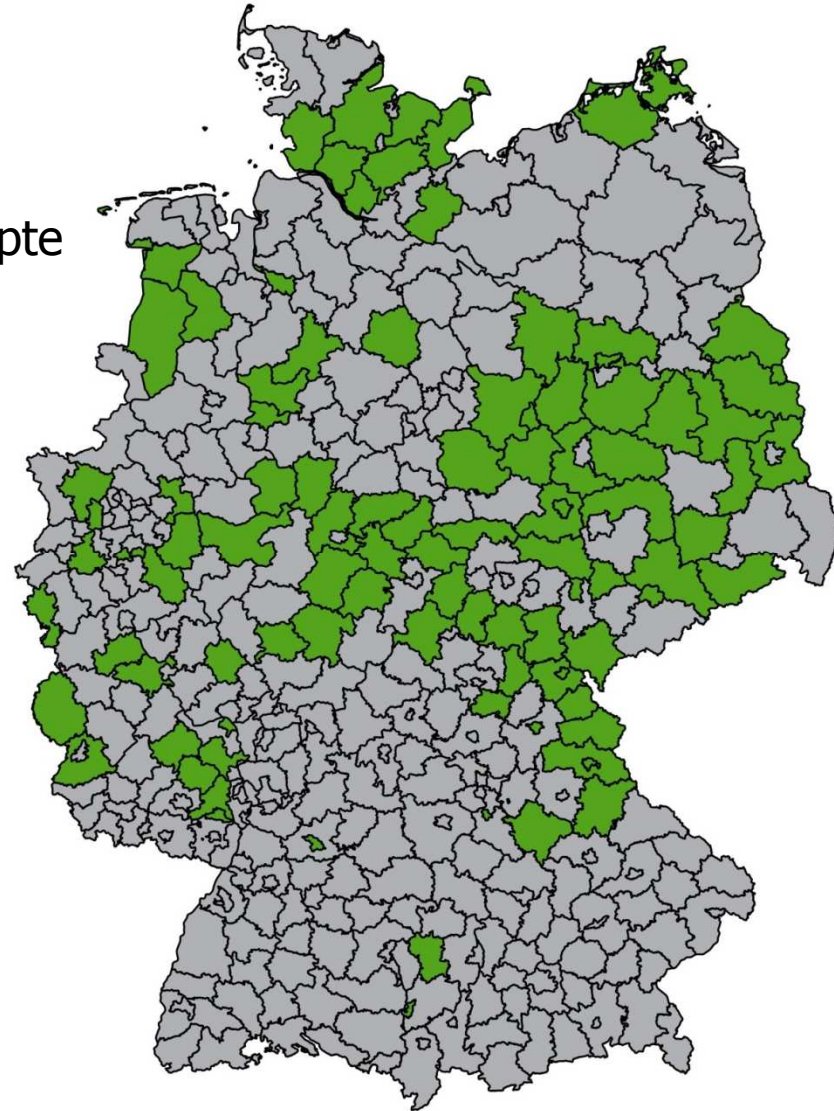
Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2016

Matthias Klupp

01.12.2016

Analyse & Konzepte ...

- & Wohnungsmarktanalysen und -konzepte
- & Empirische Tabellenmietspiegel, Wohnlagekarten
- & Seit 2008 schlüssige Konzepte/ Satzungen für über 100 Städte und Landkreise
- & Umsetzungsbegleitung, Expertisen, Mietgutachten
- & Mieter- und Vermieterbefragungen
- & Grundlagenforschung



Positive Entscheidungen zu schlüssigen Konzepten von Analyse & Konzepte

Landessozialgerichte

LSG Niedersachsen-Bremen L 9 AS 1049/09 B ER	LSG Rheinland-Pfalz L 7 AS 286/12	LSG Thüringen L 4 AS 718/14 L 7 AS 1540/13
LSG Hessen L 4 SO 166/13 B ER L 9 AS 489/16 B ER	LSG Mecklenburg-Vorpommern L 10 AS 72/10 Protokoll	LSG Nordrhein-Westfalen L 12 AS 1180/12 L 12 AS 673/14

Sozialgerichte erster Instanz

SG Aachen	SG Chemnitz	SG Gotha	SG Mainz
S 19 SO 213/13	S 6 AS 6186/11	S 26 AS 7634/11	S 10 AS 672/13
S 11 AS 614/16	S 30 AS 3188/12	S 28 AS 8809/10	SG Potsdam
SG Altenburg	S 15 AS 2044/13	S 43 AS 1547/12 ER	S 23 AS 2015/13
S 23 AS 1201/12 ER	S 3 AS 1438/14	SG Halle	SG Speyer
S 24 AS 4708/12	SG Dessau-Roßlau	S 21 AS 1629/12	S 5 AS 886/12
SG Augsburg	S 11 AS 1337/13	S 21 AS 4793/13	SG Stralsund
S 8 AS 659/15	S 3 AS 1681/14	S 3 AS 2685/13	S 7 AS 1353/09
S 8 AS 984/15	S 4 AS 166/13	SG Koblenz	S 7 AS 207/11 ER
S 8 AS 266/16	SG Detmold	S 10 AS 995/11	S 9 AS 876/12
SG Aurich	S 23 AS 1295/11	SG Leipzig	S 10 AS 1211/09
S 35 AS 1126/09	S 23 AS 1505/12	S 25 AS 228/14	SG Trier
S 35 AS 1317/09	SG Duisburg	SG Lüneburg	S 1 AS 255/11 ER
SG Bayreuth	S 17 AS 1188/13	S 23 AS 1244/09	S 1 AS 436/11
S 4 SO 15/13	SG Gießen	S 29 AS 1743/09 ER	
	S 18 SO 20/13 ER	S 46 AS 241/10 ER	
	S 25 AS 496/15 ER	S 46 AS 401/10 ER	
	S 25 AS 8/14	S 47 AS 142/10 ER	

Stand: Oktober 2016

ANALYSE &
KONZEPTE

Ziele der Untersuchung

- & Definition rechtssicherer Mietpreisrichtwerte für Bezieher von Kosten der Unterkunft ("Angemessenheit")
- & Abgrenzung des Marktsegments "angemessener Wohnraum"
- & Kriterien für Mietrichtwerte:
 - & Angemessene Wohnungsversorgung für KdU-Bezieher muss möglich sein
 - & Vermeidung unerwünschter Wohnungsmarkteffekte
 - & Bestmöglicher Mitteleinsatz für den Kreis unter Berücksichtigung der genannten Punkte
- & Empirische Vorgehensweise
- & Dokumentation des Verfahrens

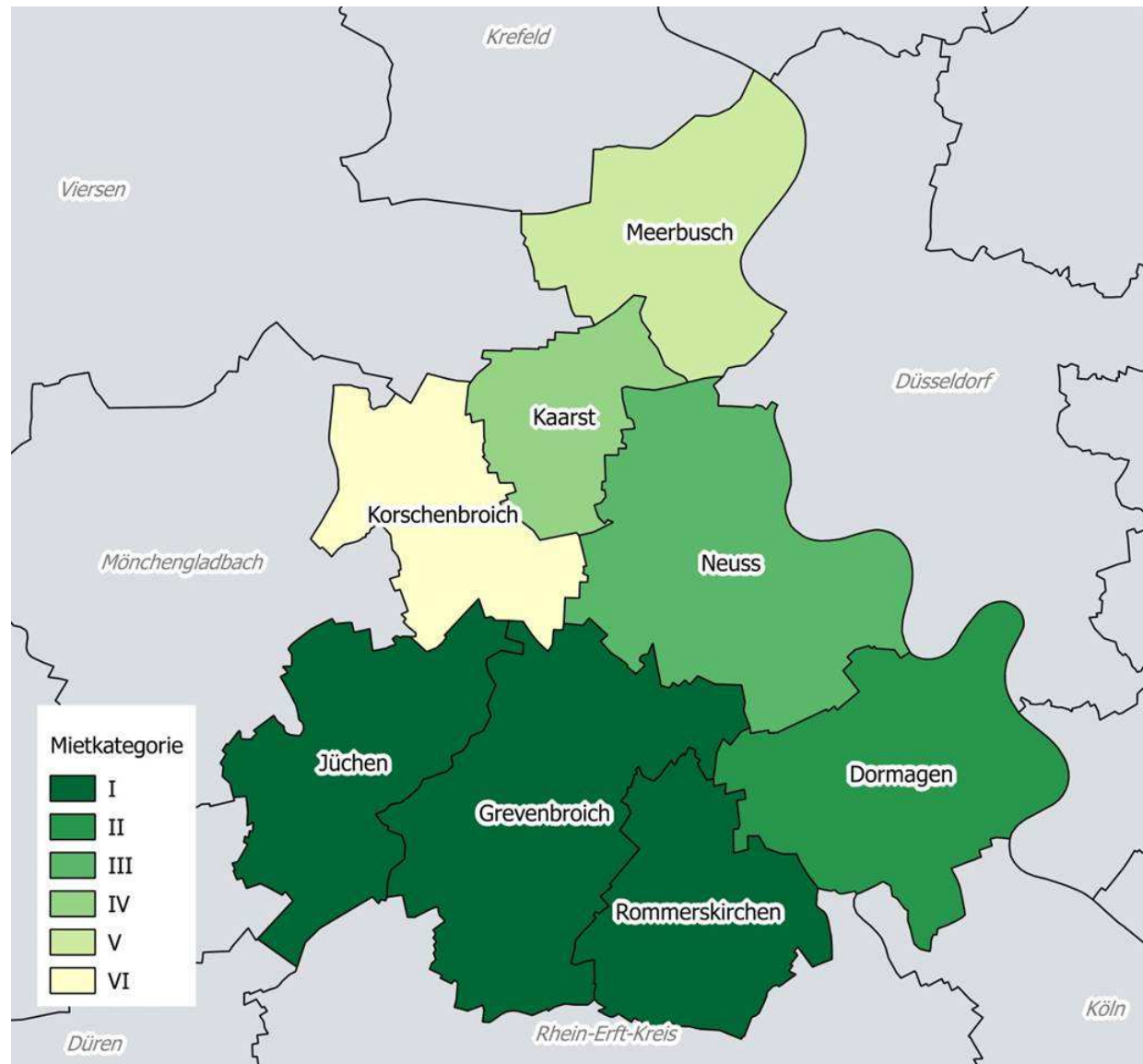
Eckpunkte der Mietwerterhebung

- & Schlüssiges Konzept nach Kriterienkatalog des BSG
- & Transparente, marktgerechte Festlegung von Mietrichtwerten
- & Befragung großer Vermieter und kleiner Vermieter
- & Einbeziehung geförderter Wohnungsbestände
- & Keine Differenzierung nach Baualtersklassen (analog Wohngeld)
- & Wissenschaftliche Auswertung

Schlüssiges Konzept und Flüchtlinge

- & Einbeziehung Flüchtlinge: Nachfrage-Analyse, Anzahl Angebotsmieten
- & Regionale Verteilung der Asylberechtigten aktuell kaum seriös abschätzbar
- & Schlüssiges Konzept basiert auf aktueller Situation (keine Prognose)
- & Weitere Berücksichtigung im Schlüssigen Konzept erst sinnvoll, wenn belastbare lokale Daten vorliegen
- & A Priori-Berücksichtigung birgt Risiko nicht marktgerechter Angemessenheitsgrenzen
- & Vorgezogene Fortschreibung bei konsolidierter Datenlage als Möglichkeit

Mietkategorien (Vergleichsräume)



Datenerhebung

- & Alle Vermietergruppen einbezogen
- & Alle großen Vermieter angeschrieben
- & Adressdaten für kleine Vermieter aus Grundsteuerdaten der Gemeinden
- & Insgesamt 11.380 Anschreiben an kleine Vermieter
- & SGB II-Datensatz

Repräsentativität der Ergebnisse

Wohnungsbestand im Rhein-Kreis Neuss¹:

- & Insgesamt rd. 102.000 Wohnungen zu Wohnzwecken vermietet (inkl. Heimwohnungen, Substandardwohnungen u. a.)

Angebots- und Bestandsmieten:

- & Insgesamt wurden 1.714 Angebotsmieten und 31.302 Bestandsmieten erhoben.
- & Die Angebotsmieten wurden im Zeitraum vom 01.04.2016 bis 30.09.2016 erhoben.
- & Nach Plausibilitätsprüfungen und feldspezifischen Extremwertkappungen bilden insgesamt 25.555 relevante Bestandsmieten und 1.616 relevante Angebotsmieten die Grundlage der Ergebnisse.
- & Alle Tabellenfelder erreichen mindestens 109 relevante gültige Mietwerte und durchschnittlich 852 relevante gültige Mietwerte.

¹ Zensus 2011

Anteil erhobener Bestandsmieten am Wohnungsbestand

Anzahl der relevanten Mietwerte			
Vergleichs- raum	Erhobene Mietwerte	Wohnungsbestand	Anteil
I	3.721	18.686	19,9 %
II	2.666	13.228	20,2 %
III	14.267	42.887	33,3 %
IV	1.260	7.881	16,0 %
V	2.925	13.491	21,7 %
VI	716	5.869	12,2 %
Gesamt	25.555	102.042	25,0 %
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2016			ANALYSE & KONZEPTE

Anzahl Bestandsmieten

Anzahl der relevanten Mietwerte						
Vergleichs- raum	Wohnungsgröße					Summe
	$\geq 25 \leq 50 \text{ m}^2$	$> 50 \leq 65 \text{ m}^2$	$> 65 \leq 80 \text{ m}^2$	$> 80 \leq 95 \text{ m}^2$	$> 95 \text{ m}^2$	
I	742	1.131	1.057	542	249	3.721
II	482	620	1.038	313	213	2.666
III	3.249	3.749	4.213	2.127	929	14.267
IV	350	249	356	181	124	1.260
V	630	844	779	443	229	2.925
VI	139	148	194	126	109	716
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016						ANALYSE & KONZEPTE

Definition der Mietrichtwerte I

Rechtliche Seite

& Brutto-Kaltmiete

Grundmiete (Netto-Kaltmiete)

Kalte Betriebskosten (Wasser, Hauswart, Gartenpflege etc.)

& Kalte Betriebskosten: Durchschnittswerte

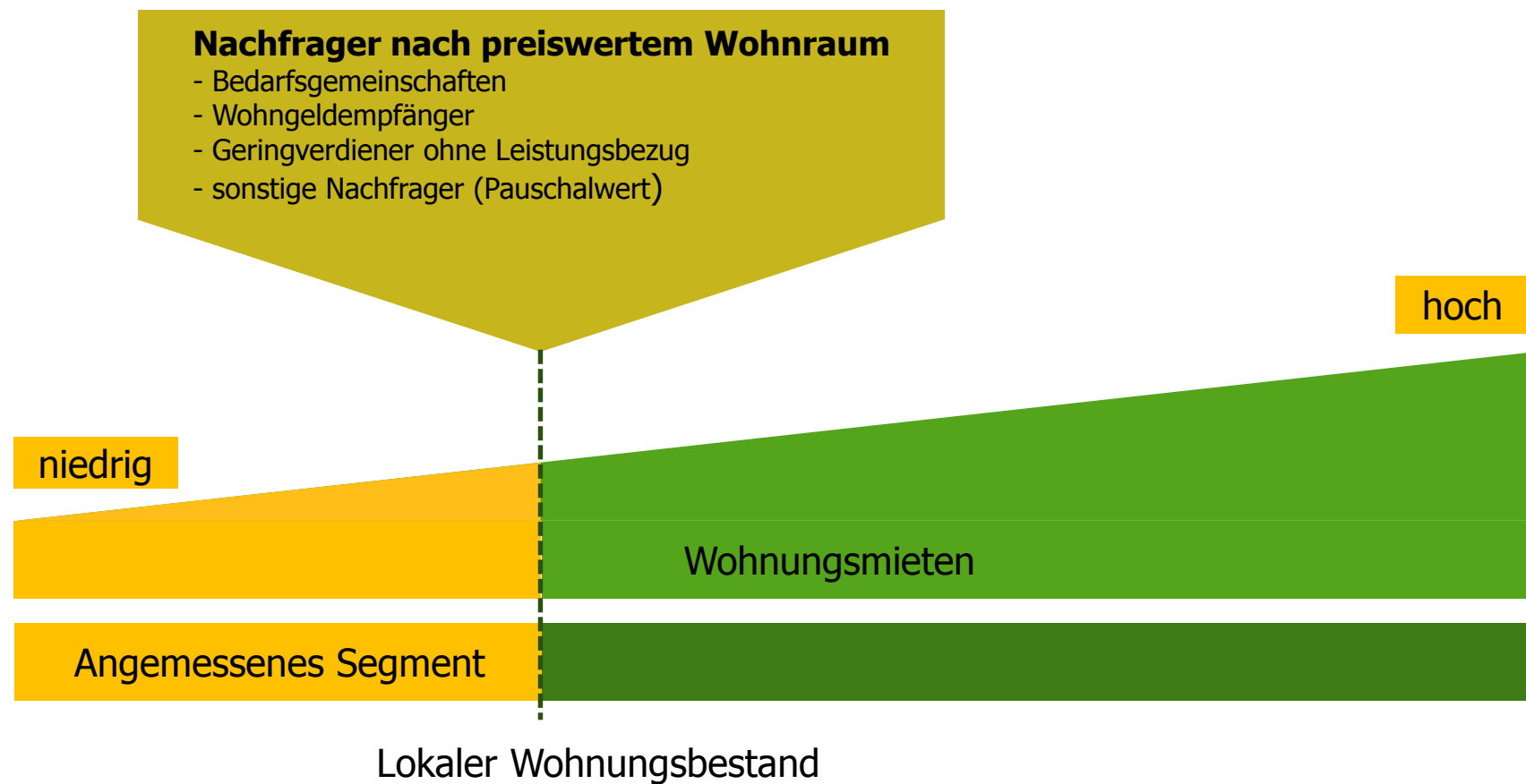
& Heizkosten müssen weiterhin gesondert geprüft werden

Definition der Mietrichtwerte II

Angebotsseite

- & Mietwerterhebung berücksichtigt alle Marktmieten
(keine Beschränkung auf den einfachen Wohnungsmarkt)
- & Unteres Marktsegment
 - & Gesetzgeber und Gerichte geben keine konkrete Grenze vor
- & Mindestanforderungen
 - & Versorgung von Bedarfsgemeinschaften und Niedriglohnempfängern
 - & Vermeidung von sozialer Segregation
(Forderung BSG, stadtplanerische Notwendigkeit)

Abgrenzung des angemessenen Marktsegments



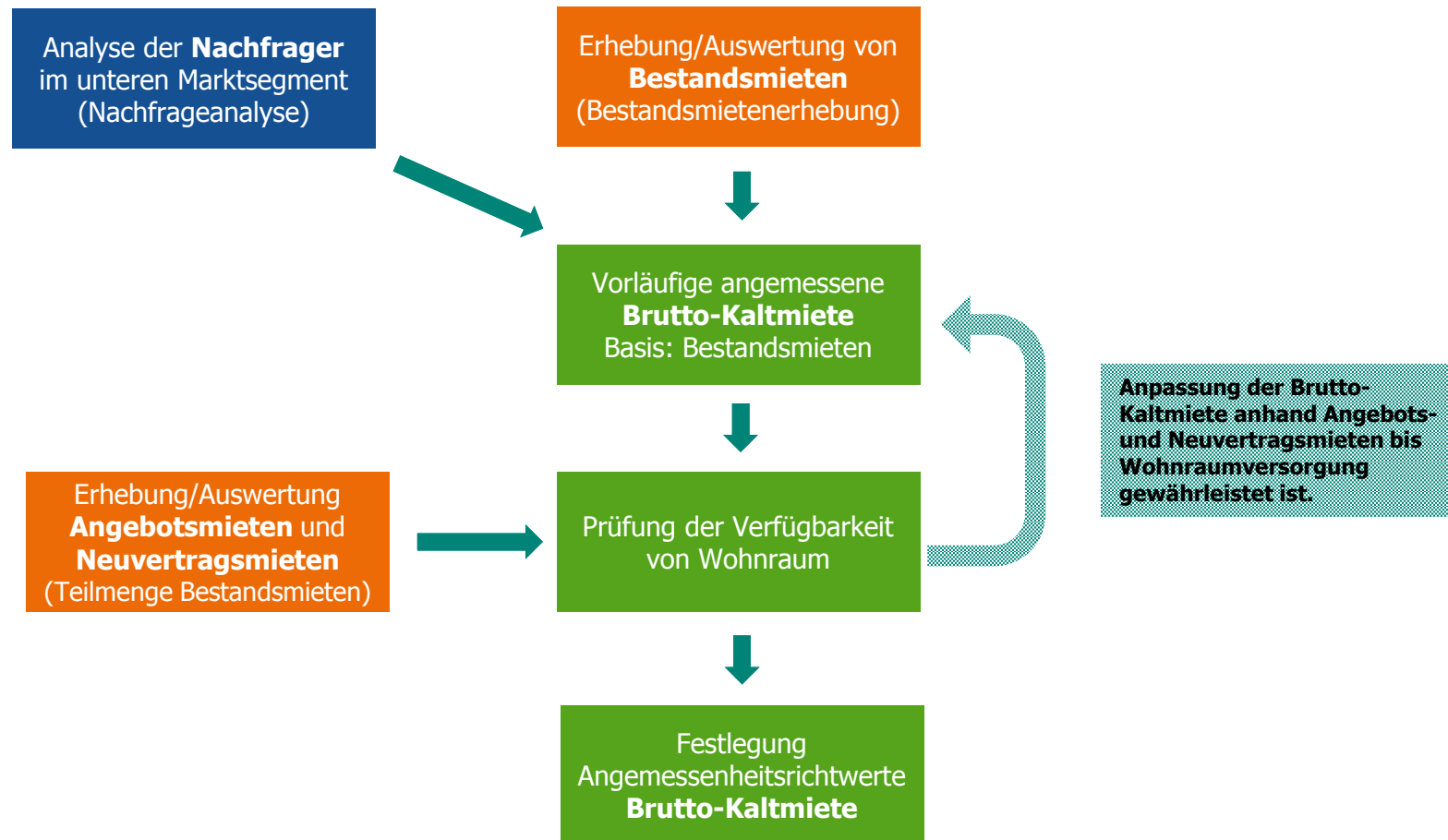
Nachfrageanalyse

Nachfragergruppen im unteren Marktsegment (gerundet)						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr	Summe
Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ¹	7.860	3.390	2.120	1.270	1.030	15.670
Wohngeldempfänger ²	980	420	260	160	130	1.950
Bedarfsgemeinschaften SGB XII ²	3.890	430	0	0	0	4.320
Geringverdiener ohne Leistungsbezug ³	8.850	3.810	2.390	1.430	1.160	17.640
Haushalte nach AsylbLG ⁵	390	170	110	60	50	780
Summe der Nachfrager im unteren Marktsegment	21.576	8.050	4.776	2.858	2.316	39.576
Haushalte insg. ⁴	65.190	69.440	29.860	22.350	9.660	196.500
Anteil Nachfrager im unteren Marktsegment	34 %	12 %	16 %	13 %	25 %	21 %
Quellen: ¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Juli 2016) ² Statistik des Bundes und der Länder (31.12.2014) ³ Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (31.12.2015) ⁴ Zensus 2011 ⁵ Schätzwert auf Basis der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II						
Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss2016						ANALYSE & KONZEPTE

Kalte Betriebskosten

Rhein-Kreis-Neuss: Kalte Betriebskosten (€/m ²)						
Jahr	Quelle	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
2012	MWE	2,00	1,89	1,77	1,80	2,00
2016	MWE	2,08	1,92	2,04	1,96	1,83
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016						ANALYSE & KONZEPTE

Bestimmung angemessener Brutto-Kaltmieten



Definition des benötigten Segments

Perzentilgrenzen der Bestandsmieten					
Vergleichsraum	Haushaltsgröße				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
I	30 %	35 %	30 %		40 %
II	30 %	25 %	20 %	25 %	60 %
III	50 %		55 %		
IV	30 %	35 %	30 %	40 %	45 %
V	35 %	45 %			50 %
VI	40 %	35 %	50 %	45 %	30 %
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016					ANALYSE & KONZEPTE

Abstrakte Angemessenheit

Maximale Brutto-Kaltniete und tatsächliches Angebot ¹											
Nachfrageanalyse		33 %		12 %		16 %		13 %		24 %	
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m ²)		2 Personen (> 50 bis ≤ 65m ²)		3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m ²)		4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m ²)		5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m ²)	
		Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	393,00	45 %	469,95	22 %	563,20	35 %	684,95	16 %	792,00	31 %
II	Stadt Dormagen	418,50	81 %	510,90	22 %	595,20	34 %	706,80	16 %	861,30	18 %
III	Stadt Neuss	404,00	39 %	495,30	16 %	611,20	11 %	703,95	12 %	803,00	13 %
IV	Stadt Kaarst	458,50	58 %	534,30	14 %	656,80	35 %	773,30	19 %	953,70	30 %
V	Stadt Meerbusch	406,50	22 %	508,30	4 % ²	604,00	0 % ²	751,45	2 % ²	1010,90	19 %
VI	Stadt Korschenbroich	404,00	65 %	501,15	87 %	613,60	56 %	746,70	38 %	825,00	32 %

¹ Angebotsmieten: Basis sind alle Angebotsmieten der Größenklassen inkl. kalter Betriebskosten aus Erhebung (BKM).
² Öffnungsklausel: Obligatorische Einzelfallprüfung erforderlich, da nur sehr wenige Angebotsmieten ermittelt werden konnten.

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016

Anteil Neuvertragsmieten

Basis: Netto-Kaltmiete

Maximale Netto-Kaltmiete und Anteil anmietbarer Neuvertragsmieten											
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m²)		2 Personen (> 50 bis ≤ 65m²)		3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m²)		4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m²)		5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m²)	
		Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	289,00	71 %	345,15	64 %	400,00	47 %	498,75	26 %	590,70	43 %
II	Stadt Dormagen	314,50	- ¹	386,10	73 %	432,00	11 %	520,60	27 %	660,00	23 %
III	Stadt Neuss	300,00	83 %	370,50	77 %	448,00	69 %	517,75	81 %	601,70	71 %
IV	Stadt Kaarst	354,50	- ¹	409,50	36 %	493,60	29 %	587,10	- ¹	752,40	- ¹
V	Stadt Meerbusch	302,50	78 %	383,50	67 %	440,80	31 %	565,25	30 %	809,60	35 %
VI	Stadt Korschenbroich	300,00	- ¹	376,35	- ¹	450,40	- ¹	560,50	- ¹	623,70	- ¹

¹ Für jedes Tabellenfeld konnten Mietwerte erhoben werden. Für Fallzahlen < 10 können keine Werte ausgewiesen werden.

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016

Veränderung zu bisherigen Richtwerten (Brutto-Kaltmiete)

Bestandsmieten: Empfehlung MWE-Richtwerte vs. bisherige Richtwerte																
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m²)			2 Personen (> 50 bis ≤ 65m²)			3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m²)			4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m²)			5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m²)		
		MWE	bisher	%	MWE	bisher	%	MWE	bisher	%	MWE	bisher	%	MWE	bisher	%
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	393,00	389,00	1 %	469,95	460,85	2 %	563,20	545,60	3 %	684,95	670,70	2 %	792,00	777,70	2 %
II	Stadt Dormagen	418,50	402,00	4 %	510,90	467,35	9 %	595,20	550,40	8 %	706,80	658,35	7 %	861,30	839,30	3 %
III	Stadt Neuss	404,00	391,50	3 %	495,30	479,05	3 %	611,20	558,40	9 %	703,95	665,00	6 %	803,00	775,50	4 %
IV	Stadt Kaarst	458,50	435,00	5 %	534,30	523,25	2 %	656,80	643,20	2 %	773,30	739,10	5 %	953,70	894,30	7 %
V	Stadt Meerbusch	406,50	395,00	3 %	508,30	485,55	5 %	604,00	553,60	9 %	751,45	654,55	15 %	1.010,90	998,80	1 %
VI	Stadt Korschen- broich	404,00	391,00	3 %	501,15	499,85	0 %	613,60	606,40	1 %	746,70	732,45	2 %	825,00	823,90	0 %
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016															ANALYSE & KONZEPTE	

Richtwerte im Vergleich zu WoGG 2016

Bestandsmieten: Empfehlung MWE-Richtwerte vs. WoGG 2016																
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m²)			2 Personen (> 50 bis ≤ 65m²)			3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m²)			4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m²)			5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m²)		
		MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	393,00	434,00	-9%	469,95	526,00	-11%	563,20	626,00	-10%	684,95	730,00	-6%	792,00	834,00	-5%
			390,00	1%		473,00	-1%		563,00	0%		656,00	4%		750,00	6%
II	Stadt Dormagen	418,50	434,00	-4%	510,90	526,00	-3%	595,20	626,00	-5%	706,80	730,00	-3%	861,30	834,00	3%
III	Stadt Neuss	404,00	482,00	-16%	495,30	584,00	-15%	611,20	695,00	-12%	703,95	811,00	-13%	803,00	927,00	-13%
IV	Stadt Kaarst	458,50	482,00	-5%	534,30	584,00	-9%	656,80	695,00	-5%	773,30	811,00	-5%	953,70	927,00	3%
V	Stadt Meerbusch	406,50	482,00	-16%	508,30	584,00	-13%	604,00	695,00	-13%	751,45	811,00	-7%	1010,90	927,00	9%
VI	Stadt Korschen- broich	404,00	390,00	4%	501,15	473,00	6%	613,60	563,00	9%	746,70	656,00	14%	825,00	750,00	10%
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016																
ANALYSE & KONZEPTE																

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ANALYSE &
KONZEPTE

Beratungsgesellschaft für Wohnen,
Immobilien, Stadtentwicklung mbH
Gasstraße 10 | 22761 Hamburg

phone + 49 40 4850 098-0
mail info@analyse-konzepte.de
www.analyse-konzepte.de

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1812/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Metropolregion Rheinland

Sachverhalt:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss begrüßt die Initiative zur Gründung einer Metropolregion Rheinland. Dies ist ein wichtiger notwendiger Schritt, um das Rheinland, als wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen zu positionieren.

Dies bekräftigte er in seiner Sitzung am 28.09.2016. Gleichzeitig formulierte er jedoch eine Reihe von Anregungen zum bisher vorgelegten Satzungsentwurf, insbesondere zur politischen Beteiligung, zur Finanzierung, zum Aufgabenspektrum und zum Status der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel, die Landrat Petrauschke in die Steuerungsgruppe einbrachte:

Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum sollte die Metropole Rheinland mittelfristig Aufgaben, die heute von bestehenden Institutionen und Zusammenschlüssen bearbeitet werden und die auf Ebene der Metropolregion zielführender bearbeitet werden können, wahrnehmen bzw. diese von den Aufgabenträgern an die Metropolregion übertragen werden.

Alle Gebietskörperschaften des Rheinlandes sind eingeladen, sich dem Verein Metropolregion Rheinland anzuschließen. Da Standortmarketing und Fördermittelakquise die wesentliche Aufgabe der Metropolregion sein wird, erscheint eine klare Abgrenzung zu anderen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist eine Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel noch näher zu diskutieren. Da die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Rheinland gehören, aber auch eine wichtige Scharnierfunktion zum Ruhrgebiet ausüben, sollen sie, solange sie der Metropole Ruhr/dem RVR angehören, einen Gaststatus erhalten.

Bezüglich der Finanzierung des Geschäftsbetriebes der geplanten Vereinsstruktur ist auf ein ausgewogenes Kosten-Leistungsverhältnis zu achten. Es müssen arbeitsfähige Strukturen etabliert werden ohne den dafür notwendigen Finanzrahmen zu überziehen.

Am 05.12.2016 fand eine weitere Sitzung der Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland statt.

Im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel wurde beschlossen, dass die Entscheidung bezüglich einer Vollmitgliedschaft oder eines Gaststatus auf der Vollversammlung der Metropolregion Rheinland am 12.01.2017 getroffen wird. Als Entscheidungsgrundlage hierfür wird der Satzungsentwurf in 2 Varianten erarbeitet.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung wurde eine Erhöhung der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter aus dem politischen Gremien beschlossen. Die Städte und Kreise sollen durch die Hauptverwaltungsbeamtinnen bzw. den Hauptverwaltungsbeamten sowie 5 weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter des Rates bzw. Kreistages vertreten sein. Der Landschaftsverband Rheinland wird durch seine Direktorin bzw. seinen Direktor sowie 5 weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter in der Mitgliederversammlung vertreten sein. Die Kammern entsenden bis zu 6 Vertreterinnen bzw. Vertreter.

Der Vorstand soll um insgesamt 8 politische Vertreterinnen und Vertreter ergänzt werden, davon je 4 aus Räten und 4 aus Kreistagen.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, dass der Vorstand einen geschäftsführenden Vorstand einsetzen kann. Die Arbeitsteilung zwischen Vorstand und geschäftsführenden Vorstand und die konkrete Abgrenzung der Aufgaben zum Lenkungskreis soll in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Die beigegefügte Grafik gibt eine Übersicht über den aktuell geplanten Gesamtaufbau der Strukturen für die Metropolregion Rheinland.

Die Metropolregion Rheinland e. V. soll über ein Budget von 800.000 €/a verfügen. Der Kreis wäre mit 20.000 €/a an der Finanzierung des Budgets beteiligt.

Am 10.01.2017 wird die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe in Köln stattfinden. Am 12.01.2017 findet die Vollversammlung im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln statt. Im Anschluss an die Vollversammlung werden die Bezirksregierungen die Einladung für die Gründungsversammlung versenden, die einen einheitlichen Textvorschlag zur Vorlage für die politischen Gremien sowie die Entwürfe der Satzung und des Arbeitsprogramms enthalten wird.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag begrüßt die Gründung der Metropolregion Rheinland e. V. Dies ist ein wichtiger Schritt die regionale Zusammenarbeit auszubauen und das Rheinland, das aus nationaler und internationaler Perspektive als ein Wirtschaftsraum wahrgenommen wird, neben den bereits existierenden europäischen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, zu etablieren und das Rheinland im regionalen, nationalen und internationaler Wettbewerb wirkungsmächtig zu positionieren. Er beschließt daher grundsätzlich den Beitritt und ermächtigt den Kreisausschuss nach Vorlage der Vereinssatzung den Beitritt final zu beschließen, sofern Satzung und Rahmenbedingungen für den Kreis akzeptabel sind.

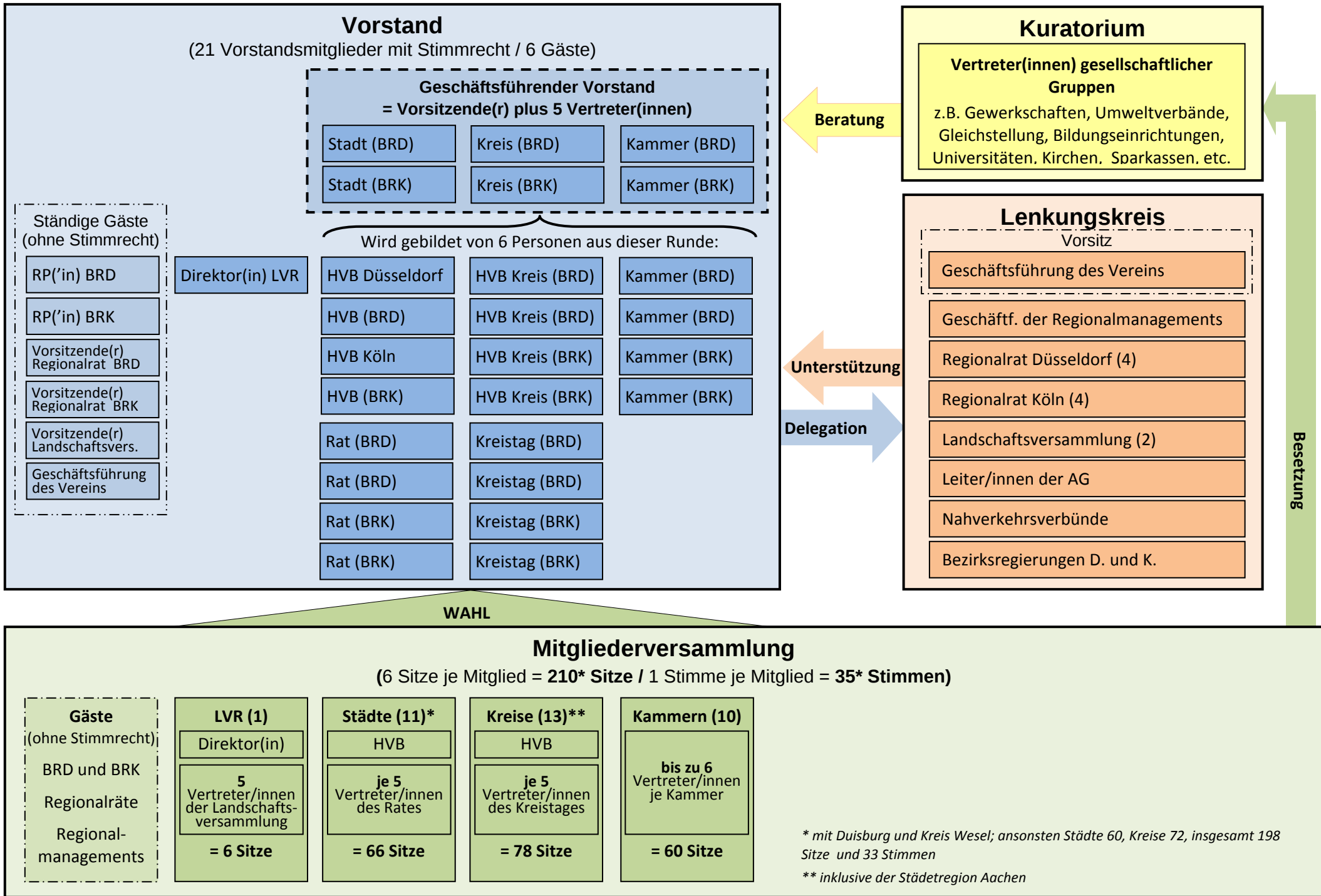
Der Kreistag hält es dafür für erforderlich, dass der Metropolregion Rheinland e. V. strukturell effektiv ausgestaltet wird. Daher sollte die politische Beteiligung durch Rückkopplung der jeweiligen Vertreter in die entsendenden Gebietskörperschaften erfolgen. Die Einbindung aller politisch relevanten Kräfte in den Prozess und die Arbeit der

Metropolregion Rheinland soll zudem über ein Modell ähnlich der Zusammensetzung der Landschaftsversammlung oder der Regionalräte erfolgen.

Da die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Rheinland gehören und eine wichtige Scharnierfunktion zum Ruhrgebiet ausüben, sollen sie, solange sie der Metropole Ruhr/dem RVR angehören, einen Gaststatus erhalten. Mit dem rechtskräftigen Beschluss zum Austritt aus der Metropole Ruhr/dem RVR werden sie Mitglied des Vereins.

Anlage:

Metropolregion



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1811/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bewerbungen Regionale 2022/2025

Sachverhalt:

Wie bereits im Kreisausschuss berichtet, hat der Rhein-Kreis Neuss sowohl den Erarbeitungsprozess für die Bewerbung der NiederRheinLande unter Federführung der Regionalagentur Niederrhein als auch der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) für die Ausrichtung der Regionalen 2022/2025 unterstützt. Beide Bewerbungen wurden fristgerecht zum 09.12.2016 beim Land eingereicht.

Mit einer Entscheidung über die Vergabe der Regionale wird im Frühjahr 2017 gerechnet. Im Falle einer erfolgreicher Bewerbungen wird der Rhein-Kreis Neuss mit der Entwicklung von Projekten für die Strukturentwicklung aktiv an den Regionalen teilnehmen.

Die vollständigen Bewerbungen sind im Kreistagsinformationssystem einsehbar. Aufgrund des großen Umfangs der Bewerbungsschriften wurde auf einen Ausdruck verzichtet.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag befürwortet die aktive Teilnahme und die Entwicklung von Strukturprojekten im Falle erfolgreicher Bewerbungen der NiederRheinLande bzw. der IRR für die Regionale 2022/2025.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1813/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Ergänzung zur Vorlage "Abfallgebühren"****Sachverhalt:**

Diese Tischvorlage ergänzt und ändert die Vorlage 68/1793/XVI/2016 „Abfallgebühren 2017“ zu dieser Sitzung des Kreistages am 21.12.2016. Die Änderungen betreffen die Deponiegebühren (gewerbliche Anlieferungen). Die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bleiben unverändert.

In der Vorlage zu den Abfallgebühren 2017 ist unter der Überschrift „Deponiegebühren“ folgendes ausgeführt:

*„Die in der **Anlage 4** dargestellte Kosten-, Leistungsrechnung beruht auf einer Selbstkostenkalkulation der Deponiekosten der EGN mit Stand 02.11.2016. Die Kalkulation wird derzeit noch von einem gemeinsam von der EGN und vom Kreis beauftragten Schiedsgutachter geprüft. Sollten sich im Zuge der Prüfung rechtzeitig vor der Sitzung des Kreistages noch Kostenreduktionen ergeben, werden diese ggfs. zum Beschlussvorschlag für den Kreistag noch berücksichtigt.“*

Die angekündigte schiedsgutachterliche Prüfung der Kostenkalkulation der EGN führte zu folgenden Ergebnis:

	bisheriger Gebührenvorschlag	neuer Gebührenvorschlag
Asbesthaltige Abfälle	134,53 Euro/t	111,58 Euro/t
Dämmstoffe (Mineralfaser)	356,12 Euro/t	281,61 Euro/t
Sonstige Deponieabfälle	58,28 Euro/t	41,02 Euro/t

Eine Neufassung der Anlage 4 der Vorlage „Abfallgebühren 2017“ liegt dieser Tischvorlage bei.

Gleichfalls liegt ein neuer Beschlussvorschlag bei, der den der Vorlage 68/1793/XVI/2016 „Abfallgebühren 2017“ ersetzt. Die Änderungen betreffen lediglich die oben genannten Gebührenbeträge sowie 4 redaktionelle Änderungen (es wurde jeweils der Begriff „Entgelt“

zutreffenderen Begriff „Gebühr“ ersetzt). Alle Änderungen betreffen § 2 Abs. 4 der Satzung und sind im Beschlussvorschlag grau hinterlegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die folgende Satzung und Entgeltordnung:

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund des §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 21.12.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren und Vergütungen

Benutzungsgebühren werden erhoben oder Vergütungen werden gezahlt für:

1. die Inanspruchnahme der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Einsammlungspflicht nach § 5 Absatz 6 LAbfG,
2. die Anlieferungen zu den Kleinanlieferstellen des Kreises,
3. die Anlieferungen von Beseitigungsabfällen zur Ablagerung auf der Deponie Neuss-Grefrath.

§ 2 Maßstab und -satz

(1) Die Benutzungsgebühren nach § 1 Nr. 1 betragen für

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. Haus- und Sperrmüll | 175,00 Euro / Mg |
| 2. kompostierbare Abfälle | 80,00 Euro / Mg |
| 3. Haushaltsschadstoffmobil | 0,60 Euro / Einwohner und Jahr |

(2) Die Vergütung nach § 1 Nr. 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

$$V = 101,09 * m * (1,1716 * (z / z_0) - 0,1716)$$

Dabei bedeuten:

- V: Vergütung in Euro
- m: angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen (Megagramm)
- z: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat.

- z₀: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den Monat April 2016.

(3) Die Gebühr nach § 1 Nr. 2 (Kleinanlieferungen) beträgt 10,00 Euro je Anlieferung. Davon abweichend werden Kleinanlieferungen, die ausschließlich Elektroaltgeräte, Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe, Kartonagen und Metallschrott enthalten, kostenlos angenommen.

Im folgenden Umfang werden Kleinanlieferungen angenommen:

- a. Pkw-Altreifen mit bzw. ohne Felge bis zu 5 Stück pro Tag und Anlieferer
- b. Gefährliche Abfälle bis 20 kg pro Tag und Anlieferer
- c. Zusätzlich zu a. und b.: alle übrigen Abfälle, soweit nicht eines der nachfolgenden Kriterien überschritten wird:
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 1 m³ betragen,
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 200 kg betragen.

(4) Die Gebühren nach § 1 Nr. 3 (Deponieabfälle) betragen für:

1. Asbesthaltige Abfälle 111,58 Euro / Mg
2. Mineralische Dämmstoffe 281,61 Euro / Mg
3. Sonstige Deponieabfälle 41,02 Euro / Mg
4. Für die Benutzung des Sicherstellungsplatzes auf der Deponie Neuss-Grefrath wird pro abgestellten Container für jeden angefangenen Monat eine Gebühr in Höhe von 60,00 € erhoben.
5. Bei Anlieferungen ohne ausreichenden Ladungsschutz wird eine zusätzliche Gebühr von 15,00 €/Anlieferung erhoben.
6. Für Anlieferungen asbesthaltiger Abfälle, die unzureichend verpackt sind und deshalb bei der Ablagerung zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes verursachen, wird eine zusätzliche Gebühr von 75,00 € je Anlieferung erhoben.
7. Für Anlieferungen, die ein Abfallgewicht von 200 kg unterschreiten, werden abweichend von den Nrn. 1-3 die folgenden pauschalen Gebühren erhoben:
 - für asbesthaltige Abfälle und sonstige Deponieabfälle: 15,00 € je Anlieferung,
 - für Dämmstoffe: 40,00 €/Anlieferung

(5) Bei einer Bemessung der Gebühren in €/Einwohner und Jahr wird die Einwohnerzahl zum 30. September des Vorjahres verwendet.

§ 3 Gebührenschuldner, Vergütungsgläubiger

Gebührenschuldner oder Vergütungsgläubiger sind:

1. im Fall des § 1 Nr. 1: die kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
2. im Fall des § 1 Nr. 2: der Anlieferer,
3. im Fall des § 1 Nr. 3: der Anlieferer und der Abfallerzeuger gesamtschuldnerisch.

§ 4 Entstehung

Die Gebührenschuld entsteht mit der Annahme der Abfälle durch den Rhein-Kreis Neuss oder dessen beauftragte Dritte.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Im Fall des § 1 Nr. 1 erfolgt die Gebührenerhebung monatlich durch Gebührenbescheid. Die Gebühren sind 14 Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (2) Im Fall des § 1 Nr. 2 ist die Gebühr sofort in bar an der Kasse der Kleinanlieferstelle zu entrichten.
- (3) Im Fall des § 1 Nr. 3 ist die Gebühr sofort in bar oder EC-Cash an der Kasse der Abfallentsorgungsanlage zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind Anlieferer, soweit sie vom Rhein-Kreis Neuss als Daueranlieferer anerkannt worden sind. Für Daueranlieferer erfolgt die Gebührenerhebung monatlich durch Gebührenbescheid. Die Gebühren sind 14 Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Voraussetzung für die Anerkennung als Daueranlieferer sind:
 - Die Vorlage einer Einzugsermächtigung,
 - Eine positive Bonitätsprüfung,
 - die schriftliche Zustimmung des Rhein-Kreises Neuss.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 22.12.2011 außer Kraft.

Entgeltordnung für die Benutzung des Gewerbeschadstoffmobils

Aufgrund des §§ 5 Abs. 1, 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 21.12.2016 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Entgeltpflicht**

- (1). Für die Inanspruchnahme des Gewerbeschadstoffmobils werden Entgelte erhoben.

- (2). Entgeltspflichtig sind die Nutzer des Gewerbeschadstoffmobils.
 (3). Die Entgeltschuld für die Anfahrtspauschale entsteht mit der Ankunft des Gewerbeschadstoffmobils an der Abholadresse. Die Entgeltschuld für die Entsorgung der Abfälle entsteht mit deren Übernahme.
 (4). Die Entgelterhebung erfolgt im Nachhinein durch Rechnung.

§ 2 Entgelte, Nutzungsbedingungen

(1) Entgelte

Anfahrtspauschale einschließlich 15 Minuten Aufenthalt	26,00 €/Anfahrt
Zeitzuschlag je angefangene weitere 10 Minuten	6,50 €/10 Minuten
Metalleballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
Kunststoffballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
quecksilberhaltige Rückstände	4,95 €/kg
Säuren	0,43 €/kg
Laugen	0,43 €/kg
Fotochemikalien	0,43 €/kg
Pflanzenschutzmittel	0,85 €/kg
Altmedikamente	0,28 €/kg
Altöl	0,43 €/kg
öhlhaltige Mischabfälle	0,28 €/kg
PCB-Kleinkondensatoren	1,05 €/kg
Lösungsmittel	0,43 €/kg
Altlacke, Altfarben	0,43 €/kg
Dispersionsfarben	0,22 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (org.)	1,05 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (anorg.)	1,05 €/kg
Spraydosen	0,95 €/kg
Nicht identifizierbare Problemabfälle	1,05 €/kg
Abfälle aus Arztpraxen (AVV 18 01 01 und 18 01 04)	
Größe 1, 30-Liter-Behälter	3,00 €/Behälter
Größe 2, 50-Liter-Behälter	3,90 €/Behälter

- (2) Das Gewerbeschadstoffmobil holt höchstens 800 kg Abfälle je Monat ab. Es werden nur die in Abs. 1 genannten Abfälle übernommen.
 (3) Auf die Entgelte nach Abs. 1 wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 18.12.1996 außer Kraft.

Kosten-, Leistungsrechnung, Deponiegebühren

Kosten, Leistungen	Einheit	Kalkulation 2017 gesamt	Kostenträger			
			Asbesthaltige Abfälle	Dämmstoffe (Stein- u. Glaswolle)	Sonstige Abfälle	Ersatzbau- stoffe
Ablagerungskosten	Euro	888.709	66.510	205.774	200.348	416.077
Rückstellungen für Rekultivierung, Nachsorge	Euro	241.939	8.556	38.504	72.195	122.684
Umlagen (Infrastruktur, Eingangserfassung)	Euro	97.521	5.707	22.450	28.716	40.648
		1.228.169	80.773	266.727	301.259	579.409
Gebühreneinnahmen	Euro	1.228.169	80.773	266.727	301.259	579.409
Saldo		0	0	0	0	0

Gebührenkalkulation, Deponiegebühren (Vollkosten)

Erforderliche Gebühreneinnahmen	Euro	1.228.169	80.773	266.727	301.259	579.409
Abfallmengen	t	27.750	1.000	1.500	9.000	16.250
Gebühr	Euro/t		80,77	177,82	33,47	35,66

Gebührenkalkulation, Deponiegebühren (mit Umlage Ersatzbaustoffe)

Erforderliche Gebühreneinnahmen	Euro	1.228.169	111.579	422.422	369.168	325.000
Abfallmengen	t	27.750	1.000	1.500	9.000	16.250
Gebührenmaßstab und -satz	Euro/t		111,58	281,61	41,02	20,00

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1808/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Resolution der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 07.12.2016 zum
Thema "Erdkabel"**

Anlagen:

TV Resolution Erdkabel

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

Neuss, den 07.12.2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreistag am 21.12.2016
zur Entscheidung vorzulegen:

Resolution Erdkabel

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der Energiewende und des damit verbundenen Ausbaus der Infrastruktur anerkannt, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts nachgewiesen ist.

Den Wünschen der betroffenen **Kommunen im Rhein-Kreis Neuss** zur Leitungsführung ist aber Rechnung zu tragen. In den Gebieten, in denen die Stromtrasse einer bestehenden Bebauung sehr nahe rückt, ist eine Erdverkabelung zwingend vorzusehen.

Begründung:

Oberirdisch geführte Hochspannungstrassen sind für die in ihrer Nähe oder unter ihnen lebenden Menschen nicht nur optisch stark belastend, sie mindern auch in hohem Maße den Wert des Eigentums.

Das größte Problem ist jedoch die Gesundheitsgefährdung, die von den elektromagnetischen Feldern ausgeht. Leider ist die Beweisführung bei psychischen Leiden oder Kopf- und Gliederschmerzen nicht so einfach zu führen. Wie hoch die Gesundheitsgefahr tatsächlich einzuschätzen ist, zeigen neuere wissenschaftliche Untersuchungen in Australien und Kanada. Im Einflussbereich vom Stromtrassen wurden signifikant erhöhte Fälle von Leukämie bei Kleinkindern festgestellt, was ein geschwächtes Immunsystem vermuten lässt. Veröffentlicht wurden diese Ergebnisse im wissenschaftlichen Beitrag der Welt am Sonntag im Sommer 2015. (Der Zeitungsartikel wurde in der Herbstsitzung 2015 des Planungs- und Umweltausschusses der Kreisverwaltung übergeben.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

- 2 -

Dieses Untersuchungsergebnis soll neben vielen anderen Belastungen ein triftiger Grund sein, die Leitungen der neuen 380 KV Trasse in den besonders sensiblen Bereichen in Kaarst und Neuss-Reuschenberg als Erdleitung zu führen.

In Niedersachsen, dem Münsterland und Bayern ist eine Erdverkabelung aus viel harmloseren Gründen möglich. Die Schweiz nimmt den Schutz ihrer Bürger sehr viel ernster und hat daher den Grenzwert elektromagnetischer Belastung auf 1/10 des deutschen Wertes festgelegt.

Für die verantwortlichen Politiker und der Verwaltung des Rhein-Kreis Neuss muss es selbstverständlich sein, sich für die Gesundheit ihrer Bürger ohne Wenn und Aber einzusetzen.

Gesundheit ist nicht verhandelbar!



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1810/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 zum Thema
"belgische Atomkraftwerke Tihange und Doel"****Sachverhalt:**

Der Landrat und der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss teilen die Sorgen und Ängste der Bevölkerung in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg vor den schwerwiegenden Gesundheitsgefahren, die bei einem Störfall in den Kernkraftwerken Tihange und Doel von austretenden radioaktiven Stoffen ausgehen können. Aus diesem Grunde unterstützt der Rhein-Kreis Neuss schon seit längerer Zeit die Initiativen der Städteregion Aachen und anderer Gemeinden und Gemeindeverbände, welche die Stilllegung der beiden vorgenannten Kernkraftwerke zum Ziel haben.

Aufgrund technischer Probleme ist der Reaktor Tihange 2 im März 2014 stillgelegt worden. Die belgische Regierung hat dem Kraftwerksbetreiber Electrabel NV jedoch die Betriebsgenehmigung wieder erteilt und der Reaktor wurde im Dezember 2015 wieder in Betrieb genommen. Die zahlreichen, auch vom Rhein-Kreis Neuss unterstützten Initiativen der Menschen in der Region haben hieran nichts zu ändern vermocht.

1.:

Die Städteregion Aachen hat mit Unterstützung zahlreicher Gemeinden und Gemeindeverbände in der durch einen möglichen Störfall betroffenen Region in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg Klage gegen den belgischen Staat vor dem zuständigen Verwaltungsgericht, dem belgischen Staatsrat erhoben mit dem Ziel, die Betriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Tihange wieder aufzuheben. Dieser Klage haben sich das Land Nordrhein-Westfalen und das Land Rheinland-Pfalz angeschlossen. An diesem Verfahren beteiligt ist neben dem Kraftwerksbetreiber Electrabel NV auch die belgische Atomaufsichtsbehörde FANK.

2.:

Das niederländische Parlament hat Belgien aufgefordert, seine Atomkraftwerke stillzulegen.

3.:

Stellvertretend und mit Unterstützung der von einem möglichen Störfall betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich die Städteregion Aachen, die Stadt

Maastricht und die Gemeinde Wiltz an die europäische Union gewandt, um die Einhaltung der Bestimmungen aus dem Euratom-Vertrag einzufordern. Der zuständige EU-Kommissar, Herr Canette, hat zugesagt, das Anliegen zu prüfen und die bei der EU vorhandenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

4.:

Die Städteregion Aachen wird gemeinsam mit der niederländischen Stadt Maastricht und der luxemburgischen Gemeinde Wiltz vor dem zuständigen belgischen Zivilgericht Klage gegen den Atomkraftwerksbetreiber erheben mit dem Ziel, den Betrieb des Kernkraftwerks zu untersagen.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wiederholt lediglich, was bereits gemeinsam mit der Region erfolgt ist, nämlich sich in Belgien gegen den weiteren Betrieb der Atomkraftwerke zu wenden.

Anlagen:

TV SPD Resolution AKW Tihange und Doel

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

41460 Neuss

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

8. Dezember 2016

Kreistagssitzung am 21. Dezember 2016

Resolution zu den belgischen Atomkraftwerken Tihange und Doel

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, nachfolgende Resolution auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am **21. Dezember 2016** zu nehmen und darüber beschließen zu lassen.

Der Landrat möge der Regierung des Königreichs Belgien die dringende Bitte des Rhein-Kreises Neuss mitteilen, die Atomkraftwerke Tihange bei Lüttich und Doel bei Antwerpen wegen gravierender Sicherheitsmängel sofort abzuschalten.

Es wird auch um entsprechende Unterstützung der Landesregierung NRW sowie der Bundesregierung gebeten.

Begründung:

Laut Pressebericht der Rheinischen Post vom 26.11.16 („AKW Tihange - Atomaufsicht schlägt Alarm“) hat eine Brandsicherheitsstudie der belgischen Atomaufsichtsbehörde AFCN *»alarmierende Wahrscheinlichkeitswerte für eine Kernfusion«* ergeben - *also den größten anzunehmenden Unfall (GAU) in einem Reaktor.* Die belgische Behörde kommt in ihrer Bewertung über den Brandschutz in Tihange und Doel auf *»vollkommen desaströsen Ergebnisse«*.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Zudem habe der Chef der belgischen Atomaufsichtsbehörde AFCN, Jan Bens, „*Zweifel am Willen von Electrabel, die Probleme schnell zu beseitigen*“. Electrabel ist Betreiber beider Kraftwerke.

Insgesamt reißt die mediale Berichterstattung über die beiden „Pannenreaktoren“ in Belgien nicht ab: Der WDR hat hierzu eine Chronik veröffentlicht (Link: <http://www1.wdr.de/nachrichten/belgische-akw-pannenchronik-100.html>), die im Jahr 2002 beginnt, in dem sich „*der bisher gefährlichste Störfall im AKW Tihange*“ ereignet hat.

In den folgenden Jahren wird u.a. über „*Risse im Reaktorblock von Thiangen 2*“ (2012), „*Explosion in Tihange 3*“ (2014), „*Feuer in Tihange*“ (2015) und „*Haarrisse im Reaktorbehälter von Doel 3*“ (2015) berichtet. Pannenserien und Sicherheitsbedenken prägen die Berichterstattung beider AKW-Standorte sowie die öffentliche Diskussion dazu.

Diese fortlaufende Entwicklung führt zur Verunsicherung und weckt begründete Ängste bei der Bevölkerung. Da auch der Rhein-Kreis Neuss bei einem "GAU" stark betroffen wäre, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1816/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 21.12.2016 zum Thema "Antrag zur Wiedereinstellung der Mittel zur Staatsbürg. Erziehung"

Anlagen:

Antrag SPD_Mittel 53180560 Staatsbürg. Erziehung

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

21. Dezember 2016

Kreistagssitzung am 21. Dezember 2016

Antrag zur Wiedereinstellung der Mittel zur Staatsbürg. Erziehung

Die SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss bittet darum, dass der Haushaltstitel 53180560 "Staatsbürg. Erziehung" von 0 Euro auf den ursprünglichen Ansatz in Höhe von 4.000 Euro gesetzt wird.

Begründung:

Unsere demokratische Grundordnung und die damit verbundenen Freiheiten, die insbesondere im Abschnitt "Die Grundrechte" im Grundgesetz festgeschrieben sind, werden von Generation zu Generation neu erlernt. Die damit verbundene und notwendige politische Bildung findet nicht nur in unseren Schul- und Bildungseinrichtungen statt, sondern wird allen voran auch von den Jugendverbänden der Parteien gestemmt.

Die Erfüllung dieser Aufgabe wird angesichts aktueller Entwicklungen immer wichtiger: Ein Erstarken von Rassismus, Populismus und Nationalismus bis hin zu extremistischen Tendenzen sind in Summe und Ergebnis ein Angriff auf jene freiheitlich-demokratischen Grundordnung, deren Aufbau und den damit verbundenen gesellschaftlichen Gewinn vielen Generationen seit 1945 und 1989 größte Mühen und Anstrengungen abverlangt haben.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Über mehr als einem halben Jahrhundert wurden demokratische, soziale und liberale Werte geschaffen, die für heutige Generationen als selbstverständlich gelten, die - glücklicherweise - nicht von der Erfahrung ihres Verlustes geprägt sind. Die Herausforderung ist, für diese vermeintlichen Selbstverständlichkeiten immer wieder aufs Neue zu werben - gerade bei den heranwachsenden Generationen.

Deshalb ist eine staatliche und finanzielle Unterstützung zur Förderung einer aktiven Beteiligung junger Menschen am gesellschaftlichen politischen Leben gerade jetzt mehr als erforderlich. Gerade in einer Zeit, in der Jugendliche und junge Menschen zwischen 21 und 30 zu der Personengruppe mit der niedrigsten Wahlbeteiligung gehören und zudem nur im geringen Maße parteipolitisch engagiert und eingebunden sind.

Über die Jugendverbände der Parteien werben junge, politisch interessierte und engagierte Menschen andere junge Leute zur politischen Partizipation und somit im Ergebnis für eine breite Akzeptanz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Deshalb ist die im Doppelhaushalt vorgenommene ersatzlose Streichung der Mittel 53180560 "Staatsbürg. Erziehung" ein falsches Signal. Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, die entsprechenden Mittel sowohl für 2016 als auch für 2017 in ursprünglicher Höhe von 4.000 Euro erneut einzustellen und auch für die Planungen 2018, 2019 und 2020 entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1806/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.12.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.2016 (**s. Anlage**) wird folgender aktualisierter Sachstandsbericht gegeben:

Die Bitte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde an den VRR als Aufgabenträger des SPNV herangetragen. Der VRR hat mit Schreiben vom 21.09.2015 erklärt, dass er keine Veranlassung sieht, eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der SPNV-Verbindung zwischen Grevenbroich/Rommerskirchen zu beauftragen.

Er verweist hierzu auf Untersuchungen im Vorfeld der Neuausschreibung des Betriebs auf der Linie RB 38 und die mit der Neuausschreibung verbundenen Angebotsverbesserungen insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (s. Schreiben des VRR und Bericht im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 20.10.2015). Die Ergebnisse der vom VRR veranlassten Untersuchungen wurden angefordert und der Niederschrift des Nahverkehrsaus- und Straßenbauausschusses (Sitzung vom 24.02.2016) beigelegt.

Der neue Betreiber auf der RB 38, die Vias Rail GmbH, wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 den Betrieb aufnehmen. Die hiermit hoffentlich erzielbaren Verbesserungen auf der RB 38 sind aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss zunächst abzuwarten.

Dessen ungeachtet wurde der Ausbau der heutigen RB 38 im Kreisgebiet zu einer S-Bahn vom Kreis (erneut) für die Aufnahme im ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW gemeldet (s. Kreisausschuss vom 09.12.2015 (TOP 5)).

Für die Verkehre aus Rommerskirchen (aber auch Jüchen) mit Reiseziel Düsseldorf sind auch die Angebote auf der Strecke Köln-Rommerskirchen-Grevenbroich-Jüchen-Mönchengladbach relevant (Umstieg in Grevenbroich).

Auf Veranlassung des benachbarten Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) soll hier die Machbarkeit einer S-Bahn für die derzeitige RB27 im Gebiet des NVR ggfs. auch bis Grevenbroich untersucht werden. Der VRR wird sich an der Untersuchung beteiligen. Eine

durchgehende Führung von Köln bis Grevenbroich wäre aus Sicht des Kreises im Hinblick auf die Verknüpfung mit der RB 38 in Richtung Neuss/Düsseldorf von hohem Interesse. Gleichzeitig darf ein geändertes Betriebskonzept auf der Relation Köln-Grevenbroich-Mönchengladbach (heutige RB27 und RE 8) jedoch nicht zu Nachteilen für die auf Jüchener Gemeindegebiet gelegenen Haltepunkte führen. Der Kreis hat daher die Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe aus den betroffenen Kreisen angeregt (s. Kreisausschuss vom 09.12.2015, TOP 8). Die Ergebnisse der Untersuchung werden im 1. Quartal 2017 erwartet.

Die aktuellen Planungsstände auf den Strecken Düsseldorf/Neuss/Grevenbroich und Köln/Grevenbroich/Mönchengladbach sind auch im aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplans des VRR für den schienengebundenen Nahverkehr enthalten.

In der Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 08.11.2016 stellte ein Vertreter des VRR die geplanten Angebotsverbesserungen auf den Strecken Grevenbroich-Düsseldorf (RB38) und Mönchengladbach-Grevenbroich-Köln (RE8/RB27) ausführlich dar. Es wurde erneut deutlich darauf hingewiesen, dass die relativ schwache Grundauslastung auf der Strecke der RB38 die Einrichtung eines S-Bahn-Betriebs nicht rechtfertigt.

Hinsichtlich der im Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2016 geforderten Elektrifizierung der Strecke der RB 38 ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme im Rahmen der laufenden Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes durch das Land untersucht und bewertet wird (s. Vortrag des Verkehrsministeriums im Verkehrsausschuss des Regionalrats 01.12.2016). Ein positives Bewertungsergebnis durch das Land ist unverzichtbare Voraussetzung für eine Aufnahme der Ausbaumaßnahme in den Bedarfsplan.

Beschlussempfehlung:

Nach der Neuvergabe der Betriebsleistungen auf der Strecke der RB 38 sind in 2017 deutliche Verbesserungen des Angebotes in der kritischen Hauptverkehrszeit und der eingesetzten Fahrzeuge zu erwarten. Für die Strecke Köln-Grevenbroich-Mönchengladbach wird die Machbarkeit eines Betriebskonzeptes unter Einschluss eines S-Bahnverkehrs untersucht. Grevenbroich würde hierbei die Funktion eines Knotenpunktes für Verkehre in Richtung Neuss/Düsseldorf zugewiesen. Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt die seitens des VRR geplanten Verbesserungen im SPNV-Angebot des südlichen Kreisgebiets.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ist die Notwendigkeit zu einer eigenen Machbarkeitsstudie seitens des Kreises nicht mehr gegeben.

Anlagen:

20161221 RB 38 Machbarkeitsstudie

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

41460 Neuss

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

8. Dezember 2016

Kreistagssitzung am 21. Dezember 2016

Antrag zur Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des SPNV im RKN

Die SPD-Fraktion bittet erneut um einen Sachstandsbericht zum Beschluss des Kreistages vom 23.06.15 unter TOP 10.1.1. („*Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Rhein-Kreis Neuss*“) und bittet, einen entsprechenden TOP auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 21.12.16 zu setzen.

Begründung:

Teil 3 des oben genannten Beschlusses lautet:

"Sollte der VRR diese Machbarkeitsstudie nicht durchführen, ist der Rhein-Kreis Neuss bereit, diese Machbarkeitsstudie auf eigene Kosten durchzuführen."

Im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss wurde mitgeteilt, dass der VRR die entsprechende Studie nicht durchführen wird, daher ist laut des o.g. Beschlusses nun der Rhein-Kreis Neuss gehalten, eine entsprechende Studie durchzuführen.

Dies ist insbesondere angesichts der Streckenteilung der RB38 in Bedburg geboten. Der südliche Streckenabschnitt zwischen Bedburg und Köln soll elektrifiziert und auf S-Bahn-Betrieb umgestellt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger des südlichen Kreises – insbesondere Grevenbroich – ist dies eine deutliche Verschlechterung des SPNV-Angebotes, da ein zusätzlicher Umstieg in Bedburg erforderlich ist und keine durchgehende Verbindung existiert.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Wäre die gesamte Strecke von Düsseldorf über Grevenbroich und Bedburg bis nach Köln elektrifiziert, würde es die Attraktivität des Nahverkehrs im Süden des Rhein-Kreises Neuss auch angesichts der VRR-Planungen, die RB 27 „Rhein-Erft-Bahn“ (Mönchengladbach – Jüchen – Grevenbroich – Rommerskirchen – Köln) in eine S-Bahn-Linie umzuwandeln, deutlich steigern.

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Strukturwandels wäre ein solcher „S-Bahn-Knotenpunkt“ in Grevenbroich zudem ein wichtiger Standortfaktor für potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger sowie Unternehmensansiedlungen mit neuen Arbeitsplätzen für die Region.

Wir bitten um einen Bericht, welche Schritte zur Umsetzung des o.g. Beschlusses in die Wege geleitet wurden bzw. geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL

- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Sitzung des Kreistages am 21.12.2016

TOP ⁶

Rechtsprechung: A&K zählt die Rechtsprechung auf, die es zu ihren Konzepten gibt. Interessant ist, dass es keine Entscheidung aus Düsseldorf dabei ist. Wir wissen, dass es Klagen aus dem RKN gibt, aber keine Entscheidungen, sondern bisher nur Vergleiche!! Hier liegt die Vermutung nahe, dass Angst davor besteht, dass die Mietwerterhebung angezweifelt wird.

Doch das Unternehmen ist bereits mit vielen seiner Konzepte vor den Sozialgerichten **gescheitert** – „falsch ermittelt seien die Werte und daher viel zu niedrig angesetzt“ sind die häufigsten Begründungen z.B:

Dessau, SG Dessau-Roßlau, Urteil vom 17.08.2012 (Az.: S 11 AS 2430/11)

Bremen (Beschluss vom 12.08.2014 zu dem Az.: L 11 AS 647/14 B ER).

Dresden - S 14 AS 8400/12 - Urteil vom 26.06.2015

SG Bayreuth im Bereich Jobcenter Hof Stadt vom 14.10.2015, S 17 AS 768/13 weiterhin **Hof Land** und **Fichtelgebirge**

Insgesamt rd. 104.347 Wohnungen zu Wohnzwecken vermietet (Lt. Zensus 2011)
(Aussage 2013 A&K)

Insgesamt rd. 102.000 Wohnungen zu Wohnzwecken vermietet (Lt. Zensus 2011)
(Aussage 2016 A&K)

Was ist das denn?

Analyse & Konzepte zieht weiterhin falsche Schlüsse hinsichtlich der angeblich für Leistungsempfänger zur Verfügung stehenden Wohnungen.

Das Schlüssige Konzept nach dem **Kriterienkatalog** des BSG sieht auch vor, dass auch Mieter befragt werden können, z.B. machen das München und Leipzig.

Die Rechtsprechung **fordert** nämlich neben der abstrakten Angemessenheit der KdU durch Mietpreiserhebungen auch die **konkrete** Angemessenheit, nämlich, dass eine Wohnung zu den vorgegebenen Preisen auch tatsächlich für Leistungsempfänger zur Verfügung stehen würde.

Unserer Meinung nach bestehen Zweifel daran, ob alle Vermieter an diese Personengruppe vermieten würden.

Eine Studie des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) besagt, dass in der BRD nur 39 % der Mietwohnungen von „professionellen“ Anbietern kommen, die anderen 61 % von privaten Kleinanbietern.

Bei diesem Konzept ist nicht erkennbar wie viele Daten von Großvermietern stammen. Lediglich wurde eine Aussage darüber gemacht, dass 11.380 private Vermieter (das sind 11,1 % aller Mietangebote) angeschrieben wurden, wie viele davon geantwortet haben ist nicht bekannt. Deshalb bleibt unklar, wie viele private Vermieter sich an der Erhebung beteiligt haben.

Kommunale und genossenschaftliche Vermieter haben eine große Bedeutung im preisgünstigen Sektor. Es bleibt völlig unklar, wie Analyse & Konzepte sicherstellen will, dass es nicht dadurch zu einer Verzerrung kommt, da das Wohnungsangebot von professionellen Großanbietern überwiegt.

Kalte Betriebskosten: hier werden Durchschnittswerte zu Grunde gelegt. Dies ist meiner Meinung nach nicht zulässig da der Mieter keinen Einfluss darauf hat (Gartenpflege, Aufzug, Müll etc.), Es soll das gezahlt werden, was der Vermieter verlangt.

Anzahl der Einpersonenhaushalte ist sehr hoch, dafür gibt es nicht genügend Wohnraum. Es wurde festgestellt, dass 34 % aller Einpersonenhaushalte die Gruppe der Armen betrifft. Hier ist man aber von allen Haushalten ausgegangen, also auch die Wohnungseigentümer wurden mit berücksichtigt. Wenn diese wieder heraus genommen und nur die Mietangebote berücksichtigt werden, ist dieser Anteil noch höher.

Angebotsmieten sind hier nur zu 6,3 % berücksichtigt, das heißt hier handelt es sich um die 1.616 Angebote im gesamten RKN. Wenn diese Summe auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt werden und die einzelnen Haushaltsgrößen wird deutlich wie viele Wohnungen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Bei der Nachfrageanalyse wurde die Personengruppe der SGB III – Empfänger (Arbeitslosengeld I) nicht berücksichtigt

BSG sagt, dass regelmäßig die Mietwerterhebung wiederholt werden muss. Die Rechtsprechung dazu spricht von alle 2 Jahren. Hier im RKN vergingen 3 Jahre

Aus all den vorgenannten Gründen werden wir dem grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht zustimmen.

Da eine Festlegung der angemessenen KdU nach einem **schlüssigen Konzept nicht vorhanden** ist, liegt ein **Erkenntnisausfall** vor, in diesem Fall muss solange ein Rückgriff auf die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle + 10 % Zuschlag erfolgen.

Angela Stein-Ulrich

Marianne Michael-Fränzel

KTF Bündnis90/Die Grünen

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1825/XVI/2017

Gremium Kreistag	Sitzungstermin 21.12.2016	Behandlung öffentlich
-----------------------------	--------------------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt:
Stellungnahme der Firma Amprion**

Anlage

Antwort der Fa. Amprion zum Antrag der Fraktion UWG/Die Aktive vom 07.12.2016 zum Thema „Erdkabel“

- Grundsätzlich gibt es, wie bekannt, weder für das EnLAG-Projekt Osterath - Gohrpunkt - Rommerskirchen noch für Ultramet als NABEG-Projekt derzeit die rechtliche Grundlage für eine Erdverkabelung, da es sich nicht um gesetzlich festgelegte Kabelpilotstrecken handelt. Unabhängig davon bezieht die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Abwägung für das o. g. EnLAG-Projekt die Erdverkabelungsoption mit ein (siehe Anlage unser Schreiben vom 30.06.2016 mit Verweis auf den Variantenvergleich im Rahmen der Erörterung unseres o. g. 380-kV-Projekts). Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung ist im kommenden Jahr zu rechnen.
- Nicht die Stromtrassen sind, wie aufgeführt, an die Bebauung herangerückt, sondern die Bebauung im Laufe der Jahrzehnte - die alte 220-kV-Trasse stammt aus den 1920er Jahren - an unsere Leitungen. Nachfolgende Leitungen mussten entsprechend dem Infrastruktur-Bündelungsgebot parallel geführt werden. Gerade in Neuss-Reuschenberg gelang es uns, im Einvernehmen mit der Bürgerinitiative von der Wohnbebauung durch eine kleinräumige Verschwenkung abzurücken, weil dort ausreichend Platz war. Dieser Platz für eine Freileitungsverschwenkung steht in Kaarst nicht zur Verfügung, ohne neue privatrechtliche Betroffenheiten zu schaffen. Für eine Erdverkabelung in offener Grabenbauweise, wie wir sie auf der Pilot-Strecke Wesel - Meppen in Raesfeld im Kreis Borken durchgeführt haben, ist zu wenig freier Trassenraum - ohne Bebauung sowie Fremdleitungen und frei von Bewuchs haltbar - verfügbar. Detailinformationen zum Projekt in Raesfeld finden sie auf unserer Homepage (<http://netzausbau.amprion.net/technik/erdkabel>).
- Wo Strom fließt, entstehen elektrische und magnetische Felder. Während das elektrische Feld bei Freileitungen durch Hauswände, Dächer und Vegetation abgeschirmt wird, erfolgt dies bei der Erdverkabelung durch den aufliegenden Boden. Das magnetische Feld wird dadurch nicht abgeschirmt. Es ist wegen des geringeren Abstands zur Erdoberfläche direkt über einem Erdkabel höher als unter einer Freileitung. Die Stärke des Feldes nimmt jedoch bei Erdkabeln mit zunehmendem Abstand zur Seite schneller ab als bei Freileitungen (zum Felderverlauf - s. Deutsche Umwelthilfe / Forum Netzintegration Erneuerbare Energien - Broschüre "Strom und Felder").
- Seit über 40 Jahren wird das Thema niederfrequente elektrische und magnetische Felder in einer Vielzahl von Studien weltweit erforscht. Es liegen zahlreiche epidemiologische Studien zu Magnetfeldern von Freileitungen vor, die keinen Nachweis gesundheitlicher Gefahren erbracht haben. Die Bewertung von Studien ist nicht Aufgabe der Netzbetreiber, sondern in der Verantwortung des Ordnungsgebers.
- Die Vorgaben der im Jahr 2013 zuletzt novellierten 26. BImSchV stellen den Schutz der Gesundheit des Menschen sicher. Leitungen sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie die gesetzlichen Grenzwerte an Orten, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten (z.B. Wohnungen, Arbeitsstätten, Schulen, Krankenhäuser) auch bei höchster Auslastung einhalten. Dies muss im Rahmen der Genehmigungsverfahren den zuständigen Behörden nachgewiesen werden. Auch bei höchster Auslastung unterschreiten unsere 380-kV-Leitungen v.a. bezüglich des magnetischen Feldes die Grenzwerte bei weitem.

- Zum Thema möglicher Ursachen von Kinderleukämie möchte ich auf die beigefügte Meldung des Deutschen Krebsinformationsdienstes verweisen (<https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/2014/news11.php>). Wir gehen davon aus, dass derzeit keinerlei wissenschaftliche Nachweise existieren, die geeignet sind, die Grenzwerte der 26. BImSchV als unzulänglich erscheinen zu lassen. Die Einhaltung der Werte ist grundsätzlich zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen geeignet. Dies entspricht auch der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung (siehe stellvertretend BVerwG 4 A 1/13).
- Bei den zitierten Projekten in Niedersachsen, dem Münsterland und Bayern handelt es sich im Gegensatz zum o.g. 380-kV-Leitungsprojekt Osterath - Gohrpunkt - Rommerskirchen, das in Drehstromtechnik betrieben werden soll, um sog. HGÜ-Gleichstrom-Erdverkabelungen. Auf Grund der unterschiedlichen physikalischen Eigenschaften von Dreh- und Gleichstrom sind Erdverkabelungen unterschiedlich zu betrachten (siehe http://netzausbau.amprion.net/sites/default/files/amprion_stellungnahme_energieleitungs-recht.pdf zu Erfahrungen im Betriebsverhalten / Nichtverfügbarkeit).
- Zur Frage einer Erdverkabelung unseres Gleichstrom-Projekts Ultranet möchte ich auf unsere beigefügte Stellungnahme vom 30.06.2016 sowie die Bundesnetzagentur (<https://www.netzausbau.de/wissenswertes/faq/de.html>) verweisen.
- Im Hinblick auf den oft gemachten Vergleich mit der Schweiz ist anzuführen, dass hier tatsächliche Grenzwerte und sog. Vorsorgewerte miteinander vermischt werden. Der Grenzwert mit 100 Mikrottesla ist in Deutschland und in der Schweiz identisch. Er dient dazu, schon geringste gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Beide Länder beziehen sich damit auf die Richtlinien der Europäischen Union. Neben Grenzwerten gibt es in der Schweiz zusätzlich einen Vorsorgewert, den "Anlagegrenzwert". Die staatliche Regelung zur Umsetzung liegt jedoch seit 2007 nur als Entwurf vor. Der Anlagegrenzwert beschreibt die magnetische Flussdichte, die von einer Anlage allein erzeugt werden darf. Dieser beträgt 1,0 Mikrottesla und soll an Orten gelten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Die Behörden können Ausnahmen bei stärkeren Feldern genehmigen, wenn die Einhaltung des Anlagegrenzwertes als unverhältnismäßig angesehen wird, z.B. zu hohe Kosten verursachen würde. Deutschland empfiehlt einen solchen Wert nicht, sondern hat die Minimierung als Vorsorgemaßnahme verbindlich festgelegt.

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
41513 Grevenbroich

Unsere Zeichen	K-Bo
Name	Joëlle Bouillon
Telefon	+49 231 5849-12932
Telefax	+49 231 5849-14188
E-Mail	Joelle.bouillon@amprion.net

30. Juni 2016

Seite 1 von 1

**380-kV-Leitungsprojekte im Rhein-Kreis Neuss
hier: Möglichkeiten der Erdverkabelung**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2016.

Ihrer Bitte um Information über Verkabelungsmöglichkeiten von geplanten 380-kV-Leitungen kommen wir gerne nach. Im Rhein-Kreis Neuss befinden sich derzeit zwei Projekte in Genehmigungsverfahren.

Am weitesten fortgeschritten im Planfeststellungsverfahren ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf die 380-kV-Leitung Osterath – Gohrpunkt – Rommerskirchen, die zwischen Neuss, Dormagen-Gohr und Rommerskirchen parallel zu einer bestehenden 380-kV-Leitung in vorhandenem Trassenraum verlaufen soll. Die in diesem Abschnitt bestehende Situation einer Siedlungsannäherung im Bereich Neuss-Reuschenberg haben wir im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens in Abstimmung mit der Bürgerinitiative Pro-Erdkabel-Neuss durch eine kleinräumige Verschenkung der bestehenden und der geplanten Freileitung verbessert.

Obgleich es keine rechtliche Grundlage für eine Umsetzung dieser Leitung als Erdkabel gibt, wurde sowohl im Zuge der Diskussionen mit der Bürgerinitiative als auch im Planfeststellungsverfahren von der Bezirksregierung Düsseldorf die Realisierbarkeit einer 380-kV-Drehstrom-Zwischenverkabelung unter technischen, wirtschaftlichen und Umweltgesichtspunkten geprüft. Die Einzelheiten hierzu können Sie dem Variantenvergleich, als Bestandteil unserer Antragsunterlagen, entnehmen (http://netzausbau.amprion.net/sites/default/files/anlage_1.2_variantendiskussion_0.pdf). Das Verfahren steht vor dem Abschluss. Wir gehen von einem Baubeginn im nächsten Jahr aus.

Das Ultranet, unsere Ihnen bekannte 340 km lange Höchstspannungs-Gleichstromübertragungsleitung (HGÜ) nach Baden Württemberg, ist die wichtigste neue Nord-Süd-Transportstrecke im Westen der Republik und eine Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Es ist das einzige HGÜ-Projekt, bei dem mehrere Teilabschnitte genehmigungstechnisch bereits weiter fortgeschritten sind und sich bei der Bundesnetzagentur im Bundesfachplanungsverfahren befinden.

Die Besonderheit des Ultranets besteht darin, dass hier erstmals die Hybridtechnologie, d.h. die gleichzeitige Mitführung von Dreh- und Gleichstromkreisen auf bestehenden oder in Planfeststellung befindlichen 380-kV-Masten zum Einsatz kommen soll. Wir bauen also keine separate HGÜ-Leitung, sondern nutzen bestehende Leitungstrassen. Hierfür bedarf es nur geringfügiger bautechnischer Maßnahmen; weitestgehend können vorhandene 380-kV-Drehstromkreise umgenutzt werden. Wir können somit zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung sowie den Eingriff in Natur und Landschaft minimieren.

Ohne dem Verfahrensergebnis für den Planungsabschnitt C (Osterath - Rommerskirchen) vorgreifen zu wollen, können wir die Bestandsnutzung im Rhein-Kreis Neuss auf Grund der vorhandenen Leitungsdichte in optimaler Weise erfüllen. Eine Ausführung von Streckenabschnitten des Ultranet als Gleichstrom-Kabel wirkt nicht entlastend auf den Raum, da die vorhandenen Leitungen nicht wegfallen würden und eine Verkabelung des o.g. EnLAG-Projektes Nr. 15 nicht möglich ist.

Durch einen zusätzlichen Kabelgraben von ca. 20-30 m Breite entstünden vielmehr weitere Eingriffe in Natur und Landschaft und eine Vielzahl neuer privater Grundstücksbetroffenheiten. Wir gehen davon aus, dass unser Hybrid-Projekt keine zusätzlichen Umweltauswirkungen im Vergleich zu den bestehenden Leitungen hervorruft. Die Anforderungen der novellierten 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) stellen sicher, dass es durch den Betrieb der Leitung zu keinen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit kommt. Wir werden beim Ultranet diese Werte nicht nur einhalten, sondern erheblich unterschreiten.

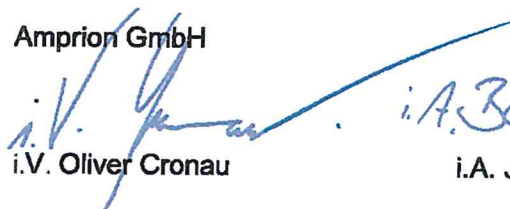
Des Weiteren bietet der Einsatz der Hybrid-Technologie den betrieblichen Vorteil, den Gleichstromkreis bei Bedarf in Drehstromtechnik zu betreiben. Dies wäre bei einer Verkabelung der Gleichstromleitung nicht möglich.

Um sich einen persönlichen Eindruck vom 380-kV-Kabelbau zu machen, möchten wir Sie gerne auf unsere Baustelle nach Borken, dem zweiten Bauabschnitt der Kabelpilotstrecke Wesel – Meppen, sowie in unsere dazugehörige Ausstellung nach Raesfeld einladen und würden uns über Ihr Interesse sehr freuen.

Bis dahin stehen wir Ihnen für Fragen und nähere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

 i.V. Oliver Cronau


i.A. Joëlle Bouillon